

N i e d e r s c h r i f t

über die 62. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport

am 14. November 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 5
Aussprache 8
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/5322](#)
Fortsetzung der Beratung 14
3. **Kommunalbericht 2024**
Unterrichtung - [Drs. 19/5800](#)
Vorstellung des Kommunalberichtes 2024 16
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände 23
Aussprache 24

4. **Ausrüstung der Polizei erweitern und Einsatztaktik bei Bedrohungslagen auf den Prüfstand stellen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5731](#)

Einbringung des Antrags 33

Verfahrensfragen..... 33

5. **Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5660](#)

Verfahrensfragen..... 34

6. **Unterrichtung durch die Landesregierung vor dem Hintergrund der Berichterstattung zur Versammlung „Frieden in Nahost“ am 9. November 2024 in Hannover**

Unterrichtung 35

Aussprache 41

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Rüdiger Kauroff (in Vertretung des Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (zu TOP 1 vertreten durch die Abg. Djenabou Diallo-Hartmann und zu TOP 5 vertreten durch die Abg. Evrim Camuz) (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 13:08 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 58., 59. und 61. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt`in **Dr. Graf** (MI) führt im Wesentlichen wie folgt aus:

Die **Zugangssituation** ist nahezu unverändert. Im Oktober 2024 sind 1 759 Personen in EASY registriert worden. Zum Vergleich: Im Oktober 2023 - einem unserer zugangsstärksten Monate - waren es 4 189. Vom 1. Januar bis zum 12. November 2024 haben wir insgesamt 16 484 Registrierungen in EASY gezählt. Im identischen Vorjahreszeitraum waren es 25 801. Wir haben 2024 also weiterhin deutlich niedrigere Zahlen als 2023.

Die wöchentlichen Zugangszahlen bewegen sich zwischen 300 und 400. In der 43. KW waren es 365, in der 44. KW 338 und in der 45. KW 355 Zugänge in EASY. Die Zahl der tatsächlichen Zugänge liegt immer etwas höher. In der 43. KW waren es 585, in der 44. KW 387 und in der 45. KW 535.

Die **Hauptherkunftsländer** in Niedersachsen sind unverändert: an erster Stelle Syrien, an zweiter die Türkei und an dritter Kolumbien.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen kurzen Exkurs einfügen. Das Herkunftsland **Kolumbien** ist gerade in aller Munde, weil wir in einem Pflegeheim in Wilstedt offensichtlich eine gewisse Anzahl von Kolumbianern haben, die dort als Pflegekräfte tätig sind. Die Presse berichtet von zehn. Uns wurde mittlerweile die Zahl elf genannt. Ich habe Sie zu der Situation von Kolumbianern in Niedersachsen schon häufiger unterrichtet und mitgeteilt, dass Asylersuchen von kolumbianischen Staatsangehörigen keine gute Aussicht auf Erfolg haben. Die Anerkennungsquote liegt laut BAMF bei unter einem Prozent, ganz konkret bei 0,4 %, sodass es sehr wahrscheinlich ist, dass die Asylanträge der in Rede stehenden Personen entweder schon abgelehnt worden sind oder noch abgelehnt werden. Wir haben derzeit noch erhebliche Probleme, die Personen zu identifizieren, weil sie nicht alle im Landkreis Rotenburg, in dem Wilstedt liegt, in der ausländerrechtlichen Bearbeitung zu sein scheinen. Vielleicht wohnen sie auch in Nachbarlandkreisen. Unsere Anfrage an die Ausländerbehörde in Rotenburg hat bislang jedenfalls ergeben, dass dort nur zwei Personen bekannt sind, die in dem Pflegeheim arbeiten. Eine Familie hat einen Härtefallantrag gestellt. Dieser befindet sich im Moment im Annahmeverfahren, und alle anderen - das versichere ich Ihnen - werden von uns mit betreut. Wir lassen uns den Sachverhalt schildern und schauen, ob es Möglichkeiten gibt, wie die Personen in Niedersachsen bleiben können. Dass dies gelingt, kann ich aber nicht garantieren.

Dann möchte ich noch einen Ausblick auf die **Ukraine** geben. Ich gebe unumwunden zu, dass die weltpolitischen Ereignisse durchaus Auswirkungen auf das Zuzugsverhalten aus der Ukraine haben könnten. Bislang ist das allerdings nicht bemerkbar. Wir haben weiterhin unveränderte Zugangszahlen von ukrainischen Staatsangehörigen nach Deutschland und in umgekehrter Richtung. Ein- und Ausreise halten sich da ungefähr die Waage. Wir haben in Niedersachsen seit

Kriegsbeginn 112 668 ukrainische Staatsangehörige im Ausländerzentralregister registriert. Diese Zahl ist seit ungefähr einem Jahr sehr konstant.

Dann komme ich zur **Bezahlkarte** des Landes Niedersachsen. Die Bezahlkarte wurde zunächst in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben. Es erfolgte dann nach durchgeführtem Vergabeverfahren eine Zuschlagserteilung an das Unternehmen Secupay AG. Die Secupay AG hat schon einige andere Bezahlkarten in Betrieb und sich im Rahmen der Vergabe gegen andere Mitbieter durchgesetzt. Das Vergabeverfahren war nicht einfach, aber im Endeffekt müssen wir sagen, dass wir durch den Zusammenschluss der 14 Bundesländer extrem gute Konditionen, was den Vertrag anbelangt, erreichen konnten. Der Sinn und Zweck einer Vergabe wurde also voll und ganz erfüllt. Wir hatten dazu ein Nachprüfungsverfahren vor dem zuständigen Vergabesenat des OLG Karlsruhe. Uns wurde letztlich gestattet, einen vorzeitigen Zuschlag zu erteilen. Dies haben wir auch getan. Jetzt sind wir bei der praktischen Umsetzung der Einführung.

Unser Plan ist, dass die Bezahlkarte zunächst in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) an den Start geht. Die LAB NI hat als eine der ersten bundesweit das Kontingent an Karten abgerufen, welches sie für den Start für sinnvoll hält. Das waren ungefähr 8 300 Karten. Die Mitarbeiter der LAB NI werden jetzt durch das Unternehmen Secupay im Handling geschult. Da geht es vor allen Dingen um die Softwareanbindung der Bezahlkarte an das System der LAB NI. Wir gehen davon aus, dass die ersten Karten im Dezember 2024 an Bewohner in den Standorten der LAB NI ausgeteilt werden können.

Die Karten unterliegen einer Nachnutzung. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge, die in der Landesaufnahmebehörde mit einer Karte ausgestattet werden, mit der Karte in der Kommune ankommen und die Karte dann von der Kommune weiterverwandt werden kann. Es gibt Schnittstellenmöglichkeiten bzw. eine Webanwendung, die zu einem reibungslosen Übergang führen soll, was die Weitergabe der Informationen zu der Karte an die Ausländerbehörden erleichtern soll.

Die Karte selbst kann dann auch von den Kommunen abgerufen werden, für diejenigen, die bereits ohne Karte in der Kommune sind. Damit würden wir aber gern ein wenig zeitversetzt beginnen, weil wir glauben, dass wir in der Landesaufnahmebehörde noch wertvolle Informationen sammeln werden, was das Handling der Karte anbelangt, und wir diese dann an die Kommunen weitergeben wollen. Wir haben den Kommunen jetzt zunächst eine fachaufsichtliche Weisung, wie mit der Karte umzugehen ist, zukommen lassen und haben darin darauf hingewiesen, dass noch weitere Informationen folgen werden, die insbesondere praxisbezogen sein werden.

Die Kosten für die Anschaffung der Karten übernimmt das Land. Wir übernehmen alle Kosten, die auf Grundlage des Vertrages mit der Secupay AG durch die Einführung der Bezahlkarte entstehen, und wir übernehmen die Transaktionskosten je Aufladung einer Bezahlkarte. Was wir nicht übernehmen werden, sind die Personalkosten in den Kommunen, die durch das Handling mit der Karte entstehen. Wir gehen aber davon aus, dass durch die Karte eine Vereinfachung erfolgen wird und sich dadurch der Personalaufwand in den Kommunen idealerweise - das ist ja auch Sinn und Zweck der Bezahlkarte - im Laufe der Zeit reduzieren wird. Das wird am Anfang noch personalintensiver sein, aber wir hoffen, dass das am Ende zu einer Verschlankung führt.

Was für Besonderheiten hat unsere Karte? - Der Einsatz der Karte im Ausland ist ausgeschlossen. Sie ist ausschließlich in Deutschland einsetzbar. Wir haben aber keine regionale Begrenzung impliziert, sie ist also im gesamten Bundesgebiet einsetzbar. Geldtransferleistungen schließen wir aus, das umfasst insbesondere die Leistungen von Western Union, damit keine Transaktionen ins Ausland erfolgen können. Dass man bestimmte Waren und Dienstleistungen ausschließen kann, funktioniert über einen sogenannten Merchant Category Code. Es gibt also theoretisch die Möglichkeit, bestimmte Onlinehandels- und andere Handelsangebote auszuschließen. Das haben wir aber aktuell nicht geplant, sondern nur den Ausschluss von Geldtransferleistung. Ihre Geltung würde sich auch regional begrenzen lassen, oder es könnten bestimmte Handelsgruppen ausgeschlossen werden. Die Karte kann also sehr viel.

Der abhebbare Geldbetrag beträgt 50 Euro Bargeld pro Person. Diese 50 Euro sind zustande gekommen, weil wir davon ausgehen, dass das der Betrag ist, mit dem Onlineabhebungen durch die Karte für bestimmte Bedarfe nicht möglich sein werden. Es ist aber zwingend erforderlich, dass zu jeder Karte auch eine Ermessensentscheidung der jeweiligen Leistungsbehörde getroffen wird, was zum Beispiel Sonderbedarfe von Personen anbelangt. Ich zitiere aus der Drucksache des Bundestages zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Es ist darauf zu achten, wenn örtliche Besonderheiten und unterschiedliche Lebenslagen eine Änderung des 50 Euro Bargeldbetrages zwingend erfordern.*

Diese 50 Euro Bargeld sind im Einzelhandel abhebbar. Das bedeutet, wenn ich irgendwo einkaufe, kann ich an der Kasse sagen, ich möchte noch Bargeld abheben. Der Anbieter nutzt das Visa-Kartensystem, und dementsprechend gehören relativ viele Einzelhändler dazu. Aldi, dm, Edeka, Famila, Globus, Markant, Drogerie Müller, Netto Marken-Discount und Rossmann sind einige der bekanntesten Anbieter, bei denen kostenlos Bargeld abgehoben werden kann. Eine Bargeldabhebung an Geldautomaten ist nicht kostenlos möglich, sondern wird 65 Cent pro Abhebung unabhängig vom Abhebebetrag kosten. Darüber hinaus können bankenspezifische Gebühren entstehen. Auf das Entstehen dieser Gebühren wird beim Abhebevorgang durch eine entsprechende Anzeige hingewiesen. Wir wollen die Ausländerbehörden verpflichten, die Kartennutzer mit einem Infoschreiben bzw. einem Flyer über die bestehenden Möglichkeiten der kostenlosen Bargeldabhebung zu informieren, damit die Leistungsberechtigten wissen, wie sie kostenlos an Bargeld kommen.

Jedem Kartenbesitzer ist eine Einsicht in seinen Kontostand über eine App möglich. Zukünftig soll es auch Überweisungsmöglichkeiten und ein Lastschriftverfahren mit der Bezahlkarte über ein sogenanntes Whitelist-Verfahren geben. Das bedeutet, es werden entsprechende IBAN-Nummern hinterlegt, und auf diese kann dann mithilfe der Bezahlkarte Geld überwiesen werden. Dies ermöglicht es zum Beispiel, Sportvereine, in denen Jugendliche oder Erwachsene trainieren, mit monatlichen Beitragszahlungen zu bedienen. Diese Möglichkeit wird ab Frühjahr 2025 eingeführt werden.

* vgl. Drs. 20/11006, S. 102

Aussprache

Die Aussprache verläuft im Wesentlichen wie folgt:

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, Frau Dr. Graf, für die Unterrichtung zum Thema **Bezahlkarte**. Es ist erfreulich, dass diese jetzt an den Start geht. Das hat natürlich einen Vorlauf, gerade weil es eine bundesweite Aktion mit einem Ausschreibungsverfahren war.

Jetzt gab es Medienberichte aus Bayern, wonach Asylbewerber das System umgehen, indem sie Gutscheine kaufen und diese dann in Parteibüros der Grünen oder der Linkspartei gegen Bargeld umtauschen. Offenbar gibt es auch Antifa-Gruppen, die das schon für Niedersachsen planen. Auch der Flüchtlingsrat möchte etwas tun.

Wäre es möglich, zu regeln, dass man über die Bezahlkarte keine Gutscheine kaufen kann? Sind Initiativen des Landes geplant, um diesen Missbrauch zu verhindern?

Meine zweite Frage. Wir haben dankenswerterweise eine schriftliche Unterrichtung zu unserem Antrag zur Bezahlkarte erhalten*. Dort schreiben Sie, dass es diesbezüglich eine Anweisung an die Kommunen gab. Sind diese Vorgaben für die Kommunen bei der Einführung der Bezahlkarte verpflichtend, oder können sie eigene Vorgaben machen?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Von den Gutscheinmöglichkeiten in Bayern habe auch ich in der Presse gelesen. In der Berichterstattung wurde aber auch gesagt, dass das für diejenigen, die sich an diesem System beteiligen, ein gewisses Risiko bedeutet, weil sie nicht so genau wissen, ob auf dem Gutschein, den sie bekommen, wirklich die Summe ist, die darauf steht.

Aber abgesehen davon: Technisch gibt es keine Möglichkeit, den Warenkorb in einem Supermarkteinkauf zu begrenzen. Ich wüsste nicht, wie man es technisch hinbekommt, dass man keinen Gutschein kaufen darf. Man geht zur Kasse, und der Gutschein ist dann ein Teil des Einkaufs. Beispielsweise muss man auch über Kommunikationsmöglichkeiten verfügen und sich entsprechend Prepaid-Karten zur Handyaufladung kaufen können. Das sind ebenfalls Gutscheine, und wir setzen darauf, dass ein Karteninhaber Prepaid-Angebote, was Telekommunikation anbelangt, nutzen kann.

Ich habe mir die Lage in Bayern schon angesehen. Dort gab es eine rechtliche Prüfung seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Diese hat ergeben, dass es keinerlei Begrenzungsmöglichkeit rechtlicher Art für dieses Gutscheinmodell gibt. Wir müssen das also abwarten. Ich habe nicht den Eindruck, dass solche Gutscheinmöglichkeiten flächendeckend zu einer Änderung des Bargeldbetrages führen werden.

Zur Frage zum Schreiben an die Ausländerbehörden: Das ist eine fachaufsichtliche Weisung, und wie das Wort Weisung impliziert, ist das verbindlich.

Abg. **André Bock** (CDU): Entsprechende Fälle gibt es - so war es der Presse zu entnehmen - inzwischen wohl auch in Hamburg. Das Bayerische Staatsministerium des Innern sieht das Ganze offenbar zurzeit noch gelassen. Rechtlich ist es nicht handhabbar. Und wenn die Bayern das noch

* Vorlage 1 zu Drs. 19/4594

gelassen sehen und erst einmal die Lage beobachten, ist die Situation wohl vielleicht noch nicht dramatisch.

14 Bundesländer haben das System gemeinsam ausgeschrieben. Jetzt gehen alle daran, entsprechende Erlasse und Weisungen an ihre nachgeordneten Behörden auszugeben. Ist die Weisung, die Sie an die Kommunen gegeben haben, in den anderen 13 Bundesländern eins zu eins genau so, oder sind andere Bundesländer sozusagen strenger als wir in Niedersachsen?

Sie haben ausgeführt, dass die Bezahlkarte erst einmal in der LAB NI eingeführt wird, dann sollen sie die Kommunen im Anschluss möglichst zügig ebenfalls einführen können. Dazu solle es dann aber auch praxisbezogen vom Land noch weitere Informationen und Details geben. Verzögert sich dadurch die Umsetzung in den Kommunen nicht noch weiter? Bedarf es dann auch noch Schulungen kommunaler Mitarbeiter?

MDgt'in **Dr. Graf (MI)**: Tatsächlich unterscheiden sich die Weisungen der Länder an die nachgeordneten Behörden. Wir sind in einem ganz engen Austausch mit den anderen 13 Bundesländern und versuchen, die Weisungen möglichst einheitlich abzustimmen. Aber wir haben zum einen Unterschiede, was den Bargeldbetrag anbelangt, und zum anderen zum Teil auch regionale Besonderheiten. Insbesondere in den Stadtstaaten gibt es andere Regelungen. Dort gibt es keine kommunale Ebene, sondern im Stadtstaat ist die Karte faktisch sofort in der Endanwendung, wenn man sie in der Erstaufnahmeeinrichtung austellt. Insofern gibt es regionale Unterschiede, auch was die Begrenzung im Onlinehandel anbelangt. Zudem gibt es Länder, in denen der Einsatz der Karte auf das Bundesland begrenzt ist.

Wir gehen nicht davon aus, dass es durch das gestaffelte Verfahren, die Karte zunächst in der LAB NI und dann im Anschluss mit entsprechenden Informationen in den Kommunen einzuführen, zu Verzögerungen kommt. Zudem glauben wir, dass es wichtig ist, die Erfahrungen in der Landesaufnahmebehörde an die Kommunen weiterzugeben. Wenn aber eine Kommune zum 1. Januar 2025 mit der Bezahlkarte starten möchte, werden wir das ermöglichen. Die Frage ist nur, ob das sinnvoll ist. Denn die Schulungen dafür sind doch sehr intensiv und es gibt auch nur eine gewisse Anzahl von Plätzen. Wir müssen also sehen, wie schnell wir alle in der Anwendung der Karte geschult bekommen. Die Schulungen werden von Secupay angeboten, und die Kosten für die Schulungen der Mitarbeiter in den Kommunen übernehmen wir.

Die meisten Kommunen verfügen über ein Fachanwendungsverfahren, was die Sozialleistungen anbelangt, sodass wir mit Multiplikatoren arbeiten können und das auch anbieten werden. Wir wollen auch alle Ausländer- und Leistungsbehörden - es sind ja vorwiegend die Leistungsbehörden, die von der Bezahlkarte betroffen sind - zu gemeinsamen Videokonferenzen einladen, damit wir uns immer sehr eng austauschen können. Tatsächlich ist geplant, dass wir am Anfang sehr intensiv mit Schulungen starten und dass wir, wenn es im Laufe der Zeit Fragen gibt, die wir uns am Anfang noch gar nicht gestellt haben, diese in weiteren gemeinsamen Videokonferenzen teilen und mit allen besprechen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)**: Herzlichen Dank, Frau Dr. Graf, für Ihre Ausführungen. Ich habe keine Frage, aber ich möchte gern kurz auf das eingehen, was der Kollege Herr Bothe gesagt hat. Ich will hier zu Protokoll geben, dass meine Fraktion die Unterstellung, wir würden befördern wollen, dass Gutscheine verteilt werden, vehement zurückweist. Das ist nicht

der Fall. Mir ist keine entsprechende Äußerung oder Pressemitteilung meiner Partei bekannt, und das gilt für ganz Niedersachsen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Ich schließe mich der Wortmeldung meiner Kollegin an. Ich selbst habe tatsächlich keine entsprechende Presseberichterstattung gesehen. Fälle aus Bayern sind mir nicht bekannt. Im Übrigen sind wir hier in Niedersachsen.

Nichtsdestoweniger werden die Bedenken im Vorwege, dass der Bargeldbetrag auf verschiedene Art und Weise umgangen werden könnte, grundsätzlich auch von unserer Fraktion geteilt. Man muss sich vor Augen führen, dass eine große Not vorhanden sein dürfte, wenn Menschen überhaupt auf solche Ideen kommen und auf solche Wege zurückgreifen. Ich erinnere daran, dass auch schon in früheren Zeiten, Menschen zum Beispiel Wasserflaschen geleert haben, um an Pfandbons zu kommen und ein bisschen Bargeld in der Tasche zu haben. Der Blick auf diese Verzweiflung war der Hintergrund, warum wir eine starre Bargeld-Obergrenze grundsätzlich für nicht zielführend gehalten haben.

Meine Frage zielt auf die Kommunen und deren Belastung. Wie wird es gehandhabt, wenn jetzt Sonderbedarfe - dazu gibt es bekanntlich gerichtliche Urteile - angemeldet werden? Wie geben Sie unseren Kommunen das Handwerkszeug dafür? Meine Sorge ist, dass zum Beispiel bei mir im Rathaus viele Leute Sonderbedarfe beantragen müssen und wir dann trotz allem einen Mehraufwand hätten.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Der Begriff „Sonderbedarfe“ sagt schon, dass es sehr schwierig ist, diesbezüglich eine generelle Regelung zu treffen. Zu der Situation in Hamburg: Dort war vom Sozialgericht die Entscheidung getroffen worden, dass sich eine schwangere Frau und ihr dreijähriges Kind auf Sonderbedarfe berufen können. Das Sozialgericht hatte zunächst entschieden, dass diese Sonderbedarfe als Bargeldbetrag auf die Bezahlkarte aufgerechnet werden müssen. Diese Entscheidung ist mittlerweile vom Landessozialgericht Hamburg aufgehoben worden. Es ist also nicht pauschal möglich, zu sagen, Schwangere haben einen Sonderbedarf in Höhe von x Euro, sondern wir müssen tatsächlich in eine individuelle Prüfung eintreten, wenn Sonderbedarfe bekannt werden.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Wie wird das dann mit den Kommunen kommuniziert? Denn die Kommunen sind bekanntlich diejenigen, die das vor Ort regeln müssen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Das müssen wir uns gemeinsam anschauen. Ich bin für Vorschläge offen. Wenn sich herauskristallisiert, dass es bestimmte Möglichkeiten der Standardisierung gibt, bin ich dabei. Ich fürchte aber, der Begriff „Sonderbedarfe“ zeigt schon, dass es schwierig wird, einheitliche Vorgaben zu machen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Es ist gut, dass die Bezahlkarte kommt, und es ist auch gut, dass der maximale Bargeldauszahlungsbetrag bei 50 Euro liegt. Wir sehen an dieser Stelle keine Diskriminierung.

Meine konkrete Frage: Wann ist der genaue Zeitpunkt der Ausgabe der Karte? Kann bei der Registrierung Missbrauch durch mehrfaches Melden und Entgegennehmen der Bezahlkarte vermieden werden?

Auch mir liegen die Kommunen am Herzen. Sie sprachen von Schnittstellen, die es geben sollte, und wir alle wissen, dass Schnittstellen unsere Achillesferse sind. Wie sieht es tatsächlich in der Praxis aus?

MDgt'in **Dr. Graf (MI)**: Ich kann nicht in die Zukunft sehen. Auch für uns ist alles, was die Bezahlkarte anbelangt, Neuland. Ich gehe im Moment davon aus, dass in der Software der Landesaufnahmebehörde hinterlegt wird, wer eine Karte erhalten hat. Wenn diese dann zum Beispiel als verlustig gemeldet wird, gibt es die Möglichkeit, die verlorene Karte zu sperren, sodass sie nicht mehr eingesetzt werden kann, und nur dann kann die Ausgabe einer neuen Karte erfolgen.

Die Karte ist nicht auf eine Bedarfsgemeinschaft ausgerichtet, sondern jede erwachsene Person erhält eine Karte, auf die der ihr zustehende Betrag gebucht wird. Nur wenn es beantragt wird, kann man Bedarfsgemeinschaften zusammenziehen. Personen, die älter als 18 Jahre sind, werden eine eigene Karte erhalten, und die Kommunen haben die Möglichkeit, auch Personen ab 14 Jahren eigene Karten auszuhändigen. Wenn wir feststellen, dass es Missbrauchsfälle geben könnte - im Moment kann ich mir noch nicht vorstellen, wie diese aussehen könnten -, werden wir uns das sehr genau anschauen. Das ist klar, die Karte darf keinen Missbrauch ermöglichen. Wir führen sie genau für den Zweck ein, Missbrauch zu verhindern.

Bezüglich der Schnittstellen sind wir gerade mit dem Anbieter in der Klärung. Vergangene Woche war der Stand, dass es einer Schnittstelle zum Fachverfahren bedürfe, die von dem Fachverfahrenshersteller programmiert werden müsse. Diese Woche sagt der Anbieter Secupay, es bedürfe der Schnittstelle gar nicht. Geben Sie mir noch etwas Zeit, um zu klären, wie es mit der Schnittstelle am Ende laufen wird. Uns ist sehr bewusst, dass das eine Achillesferse ist, genau wie Sie es gesagt haben. Dazu haben uns natürlich auch schon Fragen zur genauen Funktionsweise von den Leistungsbehörden erreicht. Wir kümmern uns.

Abg. **Stephan Bothe (AfD)**: Ich möchte noch etwas richtigstellen. Ich habe von einem Büro der Grünen in Bayern gesprochen. Ich habe nicht die niedersächsischen Grünen gemeint. An das Argument, dass man Ihnen nicht mit einem Beispiel aus Bayern kommen könne, weil wir hier in Niedersachsen seien, werde ich Sie erinnern, wenn Sie mir mit Beispielen aus anderen Landesverbänden kommen.

Aber ich wollte noch einmal auf das Thema Bezahlkarte zurückkommen. Sie sprachen davon, dass man Warenkörbe bei dieser Bezahlkarte nicht einschränken könne. Im Vorfeld gab es aber schon Diskussionen darüber, ob man nicht den Kauf von Alkohol, Zigaretten und Cannabis einschränken könnte, und es hieß es, dass man das theoretisch könnte. Man hat sich aus verfassungsrechtlichen Gründen dagegen entschieden, was nachvollziehbar ist. Jetzt sprachen Sie aber davon, dass man den Kauf von Geschenkgutscheine nicht einschränken kann. Wissen Sie das? Gab es Gespräche mit Secupay dazu, oder war das eine Vermutung von Ihnen?

MDgt'in **Dr. Graf (MI)**: Tatsächlich gab es diese Diskussion, bevor wir uns überlegt haben, was wir eigentlich möchten, und das Vergabeverfahren gestartet haben. Ich habe tatsächlich nicht ganz konkret über die Frage „Kann man den Kauf von Gutscheinen ausschließen?“ mit Secupay gesprochen, sondern ich entnehme das im Umkehrschluss aus der Antwort auf die Frage, welche Waren oder Handelsgruppen man ausschließen kann. Wir haben Geldtransferleistungen ausge-

geschlossen. Das funktioniert über den Merchant Category Code, und ich glaube nicht, dass Gutscheinkarten einen bestimmten Merchant Category Code haben. Daraus habe ich meine Antwort an Sie geschlossen.

Abg. **André Bock** (CDU): Sie haben ausgeführt, dass es andere Bundesländer gebe, die die Geltung der Karte auf ihr Gebiet begrenzt haben. Niedersachsen hat das nicht getan. Wie ist das begründet?

Dann habe ich noch eine Frage zum Onlinehandel. Sie haben ausgeführt, dass die Karte auf Deutschland beschränkt sei. Im Onlinehandel, beim Erwerb von Dienstleistungen und Waren im Internet, ist der Raum der EU zugelassen. Handeln wir diesbezüglich anders als andere Bundesländer?

Sie haben zudem ausgeführt, dass Jugendliche ab 14 Jahren auch eine Karte bekommen können. Müssen wir da nicht darauf achten - Stichwort „Verbraucherschutz“ -, dass Jugendliche nicht Gefahr laufen, irgendetwas abzuschließen, aus dem sie nicht herauskommen?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Bei der Begrenzung auf das Bundesland kann es zu Problemen kommen, wenn Sie im grenznahen Bereich wohnen. Nehmen wir einmal die Grenze zu Nordrhein-Westfalen. Dort ist es durchaus möglich, dass Ihr täglicher Einkauf nicht in Niedersachsen stattfindet, sondern eher im Nachbarbundesland. Ich wüsste auch nicht, welchen Vorteil eine Begrenzung bringen sollte, gerade wenn man innerhalb von Deutschland reist. Es ist zwar nicht der Standard, dass sich unsere Leistungsbezieher ständig in anderen Bundesländern aufhalten, aber wenn das dann der Fall ist, wird das alltägliche Leben mit einer Karte, die deutschlandweit einsetzbar ist, auch dort ermöglicht.

Den Onlinehandel haben wir deswegen nicht ausgeschlossen, weil relativ viele sehr kostengünstige Angebote oft nur im Onlinehandel zu erwerben sind und wir wissen, dass der Warenkorb, der den Sozialleistungen zugrunde liegt, auch darauf ausgerichtet ist, günstig Artikel zu erwerben. Ich glaube, deswegen ist es sehr sinnvoll, auch Amazon und andere Anbieter mit in den Warenkorb aufnehmen zu lassen, also auch durch die Bezahlkarte abzudecken.

Das Thema Verbraucherschutz behalte ich im Hinterkopf. Ich hatte mir noch keine Gedanken dazu gemacht, wie das für die 14- bis 18-Jährigen ist und ob es da Möglichkeiten gibt.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich habe noch eine Frage zu den **Zuzügen**, die Sie dargestellt haben. Insbesondere in den Zeiten größerer Zuzüge haben wir immer wieder erlebt, dass Menschen nur durchgereist sind und schnell wieder weg waren. Haben wir Zahlen darüber, wie viele Menschen, die zu uns gekommen und registriert worden sind, binnen kurzer Zeit auch wieder abgereist sind?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Wir haben tatsächlich eine gewisse Zahl, die ich nicht als niedrig bezeichnen würde, von Personen, die vor der Registrierung weitergereist sind. Ich lasse mir das immer kalenderwochenscharf auflisten. In der 45. KW waren es 160 Personen, in der 44. KW 121 Personen und in der 43. KW 131. Das heißt, zwischen dem Ankommen in der Erstaufnahmeeinrichtung und der dann durchgeführten EASY-Registrierung gibt es in diesem Beispiel pro Woche zwischen 121 und 160 Abgänge. Das ist schon eine ganze Menge an Personen, die weiterreisen.

Nach der Registrierung ist ein Weiterreisen nicht mehr so einfach möglich, weil die Person in Niedersachsen in EASY registriert ist. Wenn sie dann beispielsweise nach Schleswig-Holstein reisen würde, würde ihr dort gesagt, dass sie zurück nach Niedersachsen müsse, weil sie dort in EASY registriert sei. Zu der Frage, wie viele Menschen danach nicht mehr nach Niedersachsen zurückkommen, sondern ganz woandershin reisen, habe ich keine Zahlen, weil sie sich deutschlandweit nicht mehr melden können.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5322](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 58. Sitzung am 10.10.2024 (Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 2 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2024

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) bringt den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen (**Vorlage 2**) ein. Dieser sehe vor, im Niedersächsischen Besoldungsgesetz klarzustellen, dass eine leistungsorientierte Bezahlung für alle dort genannten kommunalen Beamtinnen und Beamten unter den gleichen Voraussetzungen möglich sei, ohne dass eine herausragende besondere Leistung vorliege. Dies betreffe insbesondere Bedienstete der Feuerwehren. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hätte um eine entsprechende Konkretisierung gebeten, um in diesem Punkt Rechtssicherheit zu schaffen, und die Koalitionsfraktionen hätten diesen Wunsch kurzfristig aufgenommen.

Der Abgeordnete schlägt vor, die aufgrund der heutigen Vorstellung des Kommunalberichts des Landesrechnungshofs ohnehin anwesenden Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um eine direkte mündliche Stellungnahme zu dem Änderungsvorschlag zu ersuchen.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sind mit dem Vorschlag einverstanden, und **Dr. Trips**, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, begrüßt namens der kommunalen Spitzenverbände die vorgesehene Klarstellung. Sie würde ein seit Langem bestehendes Problem bei der leistungsgerechten Bezahlung im kommunalen Bereich lösen. Die kommunalen Spitzenverbände legten allerdings Wert darauf, dass diese Klarstellung auch rückwirkend gelten solle, und bäten darum, dass dies auch so dokumentiert werde.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erwidert, dass die Koalitionsfraktionen dem Wunsch nach rückwirkender Geltung gern nachkämen. Genau diese Intention hätten die antragstellenden Fraktionen verfolgt. Die Regelung solle Rechtssicherheit sowohl für die Zukunft als auch für die Vergangenheit schaffen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) beantragt, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände darum zu bitten, ihre Stellungnahme zusätzlich in schriftlicher Form vorzulegen.

Der **Ausschuss** lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimme des Vertreters der AfD bei Enthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion ab. Mit der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände betrachtet er deren gemäß Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung vorgeschriebenes Anhörungsrecht mit der heutigen mündlichen Stellungnahme als erfüllt und nimmt in Aussicht, die Beratung in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Kommunalbericht 2024

Unterrichtung - [Drs. 19/5800](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 28.10.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfHuF

Vorstellung des Kommunalberichtes 2024

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich sehr, heute hier im Innenausschuss den Kommunalbericht 2024 der überörtlichen Kommunalprüfung vorstellen zu dürfen. Es ist unser 13. Bericht. Wie Sie wissen, sind diese Berichte immer ein Blick auf die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer des vergangenen Jahres. Es ist also unser Rechenschaftsbericht, und zugleich ist es ein Bericht, der den geprüften Kommunen, aber darüber hinaus allen Kommunen in Niedersachsen Anregung und Orientierung geben soll. Das ist vielleicht in diesen Zeiten wichtiger denn je, denn die Kommunen sind die ersten, die es spüren, wenn sich Veränderungen auftun. Sie sind auch oft die ersten, die unmittelbar handeln und Antworten geben müssen.

Herausforderungen für die Kommunen 2024

Die Herausforderungen sind groß und werden immer größer. Die Schlagworte sind Ihnen allen hinlänglich bekannt: Integration, Digitalisierung, Energiekosten, Investitionsstau, steigende Personalausgaben, Fachkräftemangel - eine lange Liste.

Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus diesen Herausforderungen? - Ich möchte drei Beispiele nennen, um es ein wenig plastischer zu machen. Allein die Anpassung des Tarifvertrags wird zum Beispiel eine Stadt wie Hildesheim mit zusätzlich 13 Millionen Euro Personalaufwendung im Jahr 2024 belasten. Die Energieaufwendungen in den Kommunen stiegen im vergangenen Jahr auf 2 % der Gesamtaufwendungen. Das heißt, bei einer Stadt mit 100 000 Einwohnern erhöht sich der Aufwand jährlich um 4,5 Millionen Euro. Die kommunalen Krankenhäuser benötigen immer häufiger Finanzhilfen von ihren kommunalen Gesellschaften; so verzeichnet das Klinikum Wilhelmshaven 2024 einen zusätzlichen Bedarf von 20 Millionen Euro. Die Kostenerstattungen bei der Flüchtlingsunterbringung sind nicht auskömmlich. Nur zur Einordnung der Größenordnungen: In den vergangenen 40 Jahren sind die kommunalen Sozialausgaben bundesweit um 50 Milliarden Euro gestiegen.

Das ist die Lage, die wir vorfinden, wenn wir als überörtliche Kommunalprüfung unterwegs sind. Welche Antworten kann es auf diese Herausforderungen geben?

Einen Satz vorweg - ich möchte gern am Ende meiner Ausführungen näher darauf eingehen -: Die stetig steigende Verschuldung der Kommunen kann aus unserer Sicht und nach unserer Überzeugung nicht die richtige Antwort sein.

Prüfungsergebnisse

Zunächst möchte ich aber Ihren Blick auf unsere konkreten Prüfungsergebnisse richten, die Sie im Kommunalbericht 2024 vorfinden.

Die Sozialausgaben - ein wichtiger Bereich, den wir uns immer wieder im Kommunalbericht anschauen - steigen stetig. Ich habe gerade die generelle Größenordnung genannt. In diesem Jahr haben wir uns speziell mit den **Eingliederungshilfen**, mit der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen befasst. Das ist Teil einer Prüfungsreihe. Wir prüfen seit längerem das Bundesteilhabegesetz. Warum? Es ist ein 2016 neu in Kraft getretenes Gesetz, das eigentlich zum Ziel hatte, passgenaue individuelle Hilfen gewähren zu können, aber diese zugleich wirtschaftlich und sparsam zu verausgaben, mit dem Ziel, die Kosten zu senken. Das ist unterm Strich nicht gelungen.

Die von uns geprüften Kommunen haben sich aber sehr intensiv im Rahmen der sogenannten Gesamt- und Teilhabepflicht zur Festlegung dieser individuellen Hilfen engagiert. Wir versuchen bei unseren Prüfungen auch immer, mit einer systematischen Betrachtung des Prozesses Verbesserungsvorschläge zu geben. Bei der Frage der Ermittlung der individuellen Bedarfe - das ist herausfordernd - sehen wir, dass durchaus noch Verbesserungspotenzial besteht, ebenso bei der Steuerung des Prozesses, damit am Ende der zweite Gesetzeszweck - die Kostensenkung - vielleicht irgendwann doch noch erreicht werden kann.

Die Kommunen stehen, wie gesagt, vor enormen Herausforderungen. Vielerorts wird die Frage gestellt, wie sie mit dem noch vorhandenen Personal ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Aber natürlich macht kommunales Leben viel mehr aus, als nur die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Deswegen richten wir unseren Blick auch auf andere Themen, zum Beispiel auf Kunst und Kultur. Hier haben wir uns einmal die **kommunalen Beispieltheater** vorgenommen. Dabei handelt es sich um Gebäude bzw. Theaterliegenschaften, die im Eigentum der jeweils geprüften Kommune sind, aber die Kommunen unterhalten kein eigenes Ensemble, sondern es finden dort Gastspiele statt.

Wir haben dort sehr engagierte Kommunen vorgefunden, die ein vielfältiges Angebot - Stichwort „kulturelle Teilhabe“ - auch gerade für Kinder und Jugendliche vorgehalten haben. Sie sind auch gut durch die Coronazeit gekommen und waren dort sehr rege. Aber natürlich ist das ein Bereich, der immer defizitär ist und einen Zuschuss der Kommune braucht. Wir haben diesbezüglich bei den von uns geprüften Kommunen eine deutliche Spannbreite vorgefunden.

Zum einen liegt das am Angebot, zum anderen an den örtlichen Gegebenheiten. Trotzdem wollen wir die Anregung geben, dort einmal hineinzuschauen, zu vergleichen und zu prüfen, ob man von Besseren lernen kann. Wir haben vor allen Dingen festgestellt, dass einige geprüfte Kommunen nicht genau wussten, welche Aufwendungen sie für ihre Beispieltheater tatsächlich haben. Aber ohne diese Aufwendungen konkret zu kennen, kann man zum Beispiel nicht so gut Eintrittspreise kalkulieren oder Preise für die Vermietung dieser Liegenschaften für Veranstaltungen festlegen. Wir glauben also, dass es sich lohnt, dort einmal genauer hinzuschauen.

Kulturelle Teilhabe und Bildung ist das eine, elementar ist die schulische Bildung. Deswegen haben wir uns in diesem Kommunalbericht einmal dem Thema Schulpflicht bzw. **Schulpflichtverletzung** gewidmet. Deutschlandweit gilt ab dem sechsten Lebensjahr grundsätzlich zwölf Jahre

lang eine Schulpflicht, und das Fernbleiben vom Unterricht ist ab einer bestimmten Häufigkeit eine Ordnungswidrigkeit. Das war unser Ansatzpunkt, einmal zu schauen, wie es diesbezüglich bei den elf von uns geprüften Kommunen aussieht. Wir haben festgestellt, dass in den 270 Schulen, die wir in diesen elf geprüften Kommunen vorgefunden haben, im Prüfungszeitraum 2019 bis 2022 mehr als 2 000 Ordnungswidrigkeitenanzeigen vorlagen. Diesen Befund muss man so erst einmal feststellen. Die Kommunen haben natürlich gemeinsam mit den Schulen versucht, mit pädagogischen Maßnahmen zu reagieren. Aber ein entsprechender Erlass des Kultusministeriums sieht vor, dass ab einer bestimmten Zahl von Fehltagen der Weg des Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu gehen ist. Kommunen und Schulen müssen sich eng abstimmen. Das tun sie zum Teil gut, zum Teil weniger gut. Nach unserem Befund ist auch der Erlass des Kultusministeriums nicht immer umfänglich bekannt.

Auf einen Befund, der uns zum Nachdenken gebracht hat, möchte ich Sie besonders hinweisen. Wir haben festgestellt, dass heruntergebrochen auf 1 000 Schülerinnen und Schüler die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenanzeigen in den Schulformen Oberschule, Haupt- und Förderschule höher war als in den anderen Schulformen. Hinzu kommt, dass wir auch mit Blick auf eine Bertelsmann-Studie wissen, dass gerade bei diesen Schulformen die Quote der Schulabbrecher, also derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, im Vergleich überdurchschnittlich hoch ist. Also ist dieses Thema auch eines, an dem man arbeiten sollte, weil Schulabstinz, also Schule zu schwänzen, am Ende nicht hilft. Man muss mit allen Maßnahmen den Jugendlichen gemeinsam helfen, einen Schulabschluss zu erwerben. Denn das sind unsere Fachkräfte von morgen. Das ist ein Thema, was die Kommunen umtreibt.

Aber natürlich treibt die Kommunen auch die Frage nach den Fachkräften von heute um. Diese brauchen sie, um die Aufgaben, die sie erfüllen müssen und wollen - Stichwort „Kultur“ -, auch künftig noch in der gewohnt guten Qualität erfüllen zu können. Ein Stichwort bei der Fachkräftegewinnung und der Fachkräftebindung ist das **Personalbedarfsmanagement**. Auch dieses haben wir uns angeschaut. Die Kommunen sind diesbezüglich sehr kreativ. Das müssen sie auch sein. Sie sind gut beim Recruiting. Sie haben vielfältige Maßnahmen, mit denen sie die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut in ihrer Kommune ankommen lassen. Sie haben auch vielfältige Angebote zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber. Dabei geht es um Gesundheitsvorsorge, Sportangebote, Wissenstransfer etc. Das Thema betrifft nicht nur die Kommunen als Arbeitgeber, es betrifft gleichermaßen auch die überörtliche Kommunalprüfung und den Landesrechnungshof. Wir haben festgestellt, dass die Kommunen vor allem beim Personalbedarfsmanagement durchaus noch ein bisschen besser werden können, um dadurch auch stringenter und besser zum Erfolg kommen zu können.

Ich habe vorhin die Fragen aufgeworfen, was Pflichtaufgaben sind, was das kommunale Leben ausmacht und was wir von unserem Staat erwarten. Ich glaube, eine der wichtigsten Aufgaben einer Kommune ist es, unser Leben und unsere Gesundheit zu schützen. Damit wären wir als überörtliche Kommunalprüfung beim Thema **Katastrophenschutz**. Der Katastrophenschutz ist heute wichtiger denn je und vor allen Dingen stärker denn je in unserem Bewusstsein, nicht zuletzt wegen des sogenannten Weihnachtshochwassers zum Jahreswechsel 2023/2024. Meines Wissens findet heute auch ein Hochwassergipfel des Umweltministers statt. Dabei geht der Blick aber eher auf die baulichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen. Ganz konkret stellt sich aber für die unteren Katastrophenschutzbehörden, also die Landkreise und kreisfreien Städte, die Frage, was zu tun ist, wenn es zu einem Großschadensereignis bzw. zu einer Katastrophe

kommt. Wir haben uns zwar nicht die konkreten Maßnahmen angeschaut - das zu prüfen, ist nicht unsere Aufgabe -, aber wir haben uns die Vorbereitungsmaßnahmen angeschaut, die den unteren Katastrophenschutzbehörden nach dem Katastrophenschutzgesetz zukommen. Die gute Nachricht ist, dass die von uns geprüften Landkreise und Städte durchgängig sehr gut aufgestellt sind. Das Problem wurde durchaus erkannt. Die Gefahrenlagen werden perspektivisch angegangen, besprochen und in den Katastrophenschutzplänen abgebildet.

Wir haben allerdings einen Punkt gefunden, bei dem wir dringend anregen, ihm deutlich mehr Aufmerksamkeit zu widmen: die Übungen. Man ist nur gut in der ernststen Lage, wenn man oft genug geübt hat. Das gilt für die Stäbe, die dann in der Leitungsverantwortung sind, das gilt aber auch für die Fachbereiche der Kommunen, die, je nachdem welche Katastrophe, welche Großschadenslage ansteht, ob das ein Blackout, ein Hochwasser oder ein Waldbrand ist, gemeinsam mit den Katastrophenschutzstäben arbeiten. Dafür gilt es zu üben, und wir haben bei fünf der zehn geprüften Kommunen im Prüfungszeitraum festgestellt, dass gar keine Katastrophenschutzübungen durchgeführt worden waren. Es gibt auch Kommunen, die jedes Jahr üben. Das sollte eher das Ziel sein; das ist gut investiert.

Eine Frage beschäftigt uns immer wieder: Wo liegen eigentlich die Risiken für die Kommunen, im Kernhaushalt oder eher in den Extrahaushalten? Deswegen schauen wir auch immer auf die Ausgliederungen und gehen der Frage nach, wie und mit welcher Rechtsform die Kommunen bestimmte Aufgaben, insbesondere die der Daseinsvorsorge wie die Abwasserbeseitigung, die Bereitstellung von Informationstechnologie oder den Feuerwehr- und Rettungsleitstellenbetrieb, erfüllen. Wir haben bereits die Rechtsformen Eigenbetrieb und kommunale GmbH geprüft und in diesem Jahr nun die **Anstalten des öffentlichen Rechts**.

Davon gibt es nach unserer Kenntnis in Niedersachsen 45, neun haben wir uns angeschaut. Nach unseren Prüfungserkenntnissen und den Einschätzungen vor Ort ist das eine durchaus gute und sinnvolle Ausgliederungsform, die den Kommunen an die Hand gegeben wurde. Man hat dort eine eigenverantwortliche Leitung durch den Vorstand, ist ähnlich flexibel wie bei einer GmbH und kann ähnlich gut steuern wie beim Eigenbetrieb.

Welche Probleme haben wir nun gefunden? Bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts gibt es keine Gewährträgerhaftung. Das heißt, die Risikoabsicherung muss durch die Kommune im Rahmen von Bürgschaften erfolgen. Aufgrund der Tätigkeitsfelder der Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel der Abwasserbeseitigung, spielt hier auch das Thema Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe eine Rolle. Aus diesem Grund ist mit Blick auf zukünftige Investitionen die Eigenkapitalausstattung ein wichtiges Thema bei den Anstalten des öffentlichen Rechts.

Ich komme zu einer letzten Prüfungsreihe, die wir schon 2016 als überörtliche Kommunalprüfung aufgesetzt und in den vergangenen Jahren verstärkt haben. Im diesjährigen Kommunalbericht bekommen sie sozusagen einen Abschlussüberblick. Das betrifft das Thema **IT-Sicherheit**. Im Rahmen der Vorstellung unseres Kommunalberichts habe ich dazu schon mehrfach vorgetragen. Informationstechnologie, -sicherheit und Datenschutz sind Kernthemen, die auch immer stärker von den Kommunen zu beachten sind, und das tun sie auch. Wir haben uns Jahr für Jahr ein Vertiefungsfeld zusätzlich vorgenommen. Im aktuellen Prüfbericht war es das Thema **mobiles Arbeiten**. Das mobile Arbeiten ist nach der Coronazeit auch zum Standardangebot der Kommunen geworden.

Wir stellen fest, dass das eine gute Prüfungsreihe war, weil gerade den kleinen Kommunen durch die Prüfung vor Ort schon unmittelbar bestimmte Schwachstellen aufgezeigt wurden, die schon bis zum Ende der Prüfung abgestellt werden konnten. Genau das wollten wir erreichen. Insofern können wir sagen: Mission erfüllt. Ich glaube, wir haben dort viel erreicht - auch gemeinsam mit dem Innenministerium. Das hat den Kommunen einen B-Hard-Check angeboten, und dies ist auch vielfältig genutzt worden. Wir haben uns auf die Organisation, die Richtlinien und den Ausschluss von Organisationsverschulden von Hauptverwaltungsbeamten konzentriert. Wir glauben, dass wir in diesem Zusammenspiel eine Menge erreicht haben, und wir bekommen auch die Rückmeldung, dass unsere Prüfung durchaus praxisnah war. Aber die Themen in dem Bereich gehen nicht aus. Die kritischen Infrastrukturen werden zunehmend bei der Frage IT-Sicherheit in den Kommunen in den Blick genommen werden müssen. Die Schulen werden zunehmend digital. Auch da wird das Thema IT-Sicherheit ein größeres Thema werden.

So viel zu den einzelnen Prüfungsergebnissen.

Finanzlage der niedersächsischen Kommunen

Jetzt folgt der Blick auf die gesamte kommunale Haushaltssituation, auf die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen. In den vergangenen Jahren konnten wir immer auf stetig steigende Steuereinnahmen setzen. Wir alle wissen, dass das vorbei ist. Die kommunale Haushaltssituation 2024 ist dramatisch. Wir finden in den Kommunen kaum noch ausgeglichene Haushaltspläne. Vor diesem Hintergrund haben wir uns gefragt, ob es sich nicht vielleicht lohnt, auch einmal die „kleineren“ Steuern anzusehen, und haben dafür die **Hunde- und die Vergnügungssteuer** ausgewählt. Wir haben sie herausgegriffen, weil die Kommunen sie relativ gut selbst bestimmen können und sie gewisse Lenkungs Zwecke damit verfolgen, zum Beispiel die Zahl der Hunde zu regulieren bzw. Spielsucht einzudämmen.

Wir haben im Zuge dessen festgestellt, dass diese Bereiche in den geprüften Kommunen seit Langem nicht betrachtet worden sind. Die Steuersätze waren zum Teil seit 20 Jahren, in einer Kommune sogar seit 30 Jahren unverändert. Wir wissen, dass es hier zwar um relativ kleine Summen geht, aber dennoch sollte man bei der Aufstellung der Haushaltspläne darüber nachdenken, ob man dort nicht zu Anpassungen kommen möchte.

Gleichwohl wird das nichts an der insgesamt schwierigen und angespannten Finanzlage ändern. Diese zeigt auch ein Blick auf die **kommunale Verschuldung** in der Gesamtheit. Wir haben einen Anstieg der kommunalen Verschuldung von 2022 auf 2023 um mehr als 7 % zu verzeichnen. Die Gesamtverschuldung liegt bei 14,9 Milliarden Euro. Kommunen mit einer zunehmenden Verschuldung sind also keine Einzelfälle. Wir weisen deshalb im Kommunalbericht auch darauf hin, dass das **Schuldenmanagement** ein immer wichtigeres Thema in den Kommunen sein muss. 2022 war es vielleicht noch möglich, dies auf das Sichern des niedrigen Zinsniveaus zu beschränken. Aber jetzt geht es um ein aktives Schuldenmanagement und darum, mit einer guten Vorgabe das wirtschaftlichste Angebot abschließen zu können, die Risiken gut in den Blick zu nehmen und sie möglichst abfedern zu können.

Die Kommunen bekommen keine finanzielle Verschnaufpause. Als überörtliche Kommunalprüfung betrachten wir immer den **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**. Die Einzahlungen sind um 7,3 % gestiegen, insgesamt sind es fast 40 Milliarden Euro, das bedeutet Rekordeinzahlungen. Das hört sich zunächst gut an. Noch mehr gestiegen sind aber die Auszahlungen,

nämlich um 10 %. Dort sind es rund 36 Milliarden Euro. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt damit rund 2,7 Milliarden Euro. Das klingt zunächst gut. Betrachtet man das aber im Vergleich, sieht man, dass der überdurchschnittlich gute Saldo aus dem Jahr 2022 mit 3,5 Milliarden Euro zum einen nicht gehalten wurde, und zum anderen haben die Kommunen aus diesem Saldo noch die Investitionen und die Zinszahlungen zu tätigen. Es wird also schwierig.

Vor diesem Hintergrund weisen wir in diesem Kommunalbericht - auch nach Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden - das **Finanzierungsdefizit** aus. In diesem Jahr beträgt es 1,4 Milliarden Euro. Das zeigt ganz deutlich, dass der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit eben nicht ausreichen, um die Investitionsmaßnahmen der Kommunen zu finanzieren. Das spiegelt sich sehr deutlich in der investiven Verschuldung und in den Investitionsrückständen wider.

Bei einer absoluten Schuldenhöhe von fast 15 Milliarden Euro ist natürlich auch ein Blick auf die **Zinsaufwendung** geboten. Die Zinswende ist in den kommunalen Haushalten deutlich sichtbar angekommen. Darauf haben wir vergangenes Jahr schon hingewiesen. Die Zinsauszahlungen sind von 2022 auf 2023 um 37 % gestiegen. Das engt die finanziellen Spielräume weiter ein.

Das war der Blick auf die Kernhaushalte. Aber auch im Hinblick auf die Verschuldung müssen wir uns ansehen, welche Bereiche ausgegliedert sind, zum Beispiel die Krankenhäuser. Betrachten wir den Gesamtkonzern Kommune in Niedersachsen, sehen wir eine Verschuldung von 30 Milliarden Euro. Wir haben in unserem Kommunalbericht Vergleiche zwischen Niedersachsen und den anderen Flächenländern gezogen bei der Verteilung der Schulden im Kernhaushalt und in den **Extrahaushalten**. In Niedersachsen hält sich das noch relativ die Waage. Aber in anderen Ländern sehen wir durchaus eine bis zu zweieinhalbfach höhere Verschuldung in den Ausgliederungen in den Extrahaushalten im Vergleich zu den Kernhaushalten, und wir wissen nicht, wie es sich in Niedersachsen entwickelt. Deswegen ist dieser Bereich der Ausgliederungen in den Extrahaushalten besonders zu betrachten.

Investitionsrückstände

Mein letztes Thema sind die Investitionsrückstände. Das ist für uns ein großes Anliegen; wir stecken als überörtliche Kommunalprüfung seit 2021 sehr viele Ressourcen dort hinein. Wir haben über alle Kommunen hinweg als erste und einzige in einer Bestandserhebung ermittelt, wie hoch die Investitionsrückstände in den Kommunen pro Kopf sind, und haben einen Durchschnittswert von ungefähr 2 600 Euro pro Kopf festgestellt. Auffällig in den ersten Erhebungen war, dass die großen und die besonders kleinen Städte Probleme hatten. Bei den Landkreisen wissen wir es noch nicht; sie untersuchen wir in diesem Jahr. Deswegen haben wir uns in unserer Prüfung 2023 die kleinen Kommunen - das heißt, Kommunen mit unter 10 000 Einwohnern - angesehen und festgestellt, dass die Investitionsrückstände pro Einwohner dort bei 4 295 Euro liegen. Das ist doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt und deutlich höher als unser Landesdurchschnitt. Schauen wir in noch kleinere Einheiten mit weniger als 5 000 Einwohnern pro Kommune, haben wir mehr als 6 000 Euro Investitionsrückstand pro Kopf. Und in welchem Bereich sind die Investitionsrückstände am größten? Das ist der Infrastrukturbereich Straße; auf ihn entfallen 40 %.

Ferner haben wir festgestellt: Je kleiner die Kommune, desto höher sind die Investitionsrückstände. Der Investitionsrückstand steigt also mit sinkender Einwohnerzahl. Zudem haben wir ein Ost-West-Gefälle. Dazu gibt es eine schöne Karte in unserem Kommunalbericht. Dort kann man sehen, dass die Lage im Westen des Landes - mit einer Ausnahme - besser ist. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns auch die vielen kleinen Kommunen angeschaut haben, die an der ehemaligen innerdeutschen Grenze liegen. Dort sieht man noch einmal signifikant höhere Investitionsrückstände. Ich glaube, das ist ein Befund, der zum Nachdenken anregen muss.

Wir haben auch berechnet, wie lange es im Idealfall dauern würde, diese Investitionsrückstände abzubauen. Diese fiktiven Abbaueiträume zeigen, dass die größeren Kommunen ihre Investitionsrückstände zumindest theoretisch in kürzerer Zeit abbauen könnten. Bei ihnen beträgt der fiktive Abbaueitraum durchschnittlich acht Jahre, bei den kleinen Kommunen sind es eher zwölf Jahre. Die Kommunen in Südniedersachsen würden bis zu 23 Jahre brauchen, im Oldenburger Raum könnte es auch in einem Jahr klappen. Die regionalen Unterschiede kommen hier also sehr deutlich zum Tragen.

Fazit

Zusammenfassend ist der Befund, dass die Herausforderung immer größer werden und sich die Gesamtverschuldung auf einem Rekordniveau befindet. Was kann die Antwort sein? Auf jeden Fall ist eine immer höhere und stärker steigende Investivverschuldung keine Antwort.

Ich möchte an diese Stelle einmal auf die Aussagen der Ministerin zur Rechtslage eingehen. Sie hat gesagt, man könne bei besonderen Herausforderungen im Bereich der Krankenhäuser eine Verschuldung hinnehmen, um dort die Bedarfe zu decken, ohne dass dies irgendwie Konsequenzen bei der Haushaltsgenehmigung habe. Das ist zunächst vielleicht richtig, aber unserer Meinung nach auf lange Sicht nicht ungefährlich.

Wir glauben, dass es die Kommunen aus eigener Kraft nicht mehr schaffen. Unterstützung wird notwendig sein, aber diese Unterstützung muss passgenau sein. Denn ein Befund, den wir gerade auch bezüglich der Investitionsrückstände immer wieder haben, ist, dass gerade die kleinen Kommunen die Förderprogramme, die sie in Anspruch nehmen könnten, entweder nicht genau kennen oder diese nicht passend für sie sind, und wenn sie passend sind, sind sie überzeichnet.

Insofern plädieren wir dringend dafür, die Förderlandschaft zu verändern und mit pauschalen Zuweisungen für die Kommunen, einem digitalen Verfahren von A bis Z und einem einfachen Nachweis der Verwendung zu arbeiten. Ich glaube, man kann den Kommunen vertrauen, dass sie das Geld am Ende so verwenden wie es vorgegeben ist. Sich dort gemeinsam auf den Weg zu machen, wäre unsere Anregung.

Stellungnahme der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

- *Geschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer (NLT)*
- *Beigeordneter Herbert Freese (NLT)*
- *Präsident Dr. Marco Trips (NSGB)*
- *Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning (NST)*

Prof. **Dr. Meyer** (NLT): Mein Dank gilt der Präsidentin des Landesrechnungshofes für die gute Zusammenarbeit in der überörtlichen Kommunalprüfung in den vergangenen Jahren. Das Zusammenwirken hat sich nach unserer Wahrnehmung deutlich verbessert, was sich auch in der Berichterstattung hier widerspiegelt.

Wir sind Ihnen sehr verbunden, Frau Dr. von Klaeden, für die klaren Worte, die Sie zu der dramatischen Entwicklung der kommunalen Finanzlage an den Innenausschuss gerichtet haben. Wir müssen feststellen, dass wir - anders als in den Vorjahren - nicht nur unausgeglichene Haushalte haben, sondern sich auch der Haushaltsvollzug nicht verbessert. Wir werden auch negative Abschlüsse haben, und das wird 2025 noch einmal deutlich anders werden. Wir werden also mit dem Innenausschuss, den wir als Anwalt der kommunalen Familie innerhalb des Parlaments verstehen, auch im nächsten Jahr noch sehr ernste Diskussionen darüber zu führen haben, ob der kommunale Finanzausgleich sowohl in seiner Höhe als auch seiner Struktur nach eigentlich noch das erfüllen kann, was er erfüllen sollte und müsste. Da gibt es doch erhebliche Fragezeichen. Dass wir Investitionsrückstände in dem Umfang, wie Sie es hier geschildert haben, beklagen müssen, kann ich von unserer Seite nur deutlich unterstreichen.

Ich möchte mich auch ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie mit klaren Worten mahnend darauf hingewiesen haben, dass Verschuldung nicht die Lösung der Probleme ist, sondern das Verschieben von Problemen in die Zukunft bedeutet. Wir müssen die Probleme strukturell dort lösen, wo sie sind. Wir haben zum Beispiel viele Baustellen im Krankenhausbereich. Unser aktuelles Problem ist aber, dass derjenige, der für die Finanzierung zuständig ist, seiner Verpflichtung zur Regelung dieser Finanzierung nicht nachkommt. Wenn das nicht passiert, dann wird aus einem Problem des Bundes ein Problem des Landes und der Kommunen. Das erleben wir momentan. Wir müssen Dinge bereinigen, die sich aufgrund der Schuldenbremse auf der Bundes- und der Landesebene im kommunalen Bereich wiederfinden, weil diese Schuldenbremse für uns nicht gilt. Das ist ein Konstruktionsfehler in der seinerzeitigen Finanzstruktur, mit dem wir jetzt umgehen müssen.

Deswegen haben wir finanziell sehr schwierige Jahre vor uns. Das haben Sie mit Ihrem Bericht noch einmal sehr deutlich herausgearbeitet. Wir brauchen Sie - das ist unser Appell an Sie als Innenausschuss - in den kommenden Jahren, um die kommunale Finanzsituation zu stabilisieren.

Aussprache

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Herzlichen Dank, Frau Dr. von Klaeden, für diesen Bericht, den ich tatsächlich von der ersten bis zur letzten Zeile durchgelesen und durchgearbeitet habe, wobei es einem beim Durchlesen, wenn man diese Zahlen schwarz auf weiß sieht, doch immer schlechter geht.

Ich möchte ein paar Punkte herausgreifen. Besonders freut mich, dass Sie dieses Jahr den Katastrophenschutz ins Auge gefasst haben. Sie haben zu Recht gesagt, dass Sie nur wiedergeben, ob die Kommunen vorbereitet sind und nicht wie gut. Die IT-Sicherheit liegt uns auch sehr am Herzen, gerade angesichts einer hybriden Bedrohungslage, die von Russland und auch von China ausgeht, in einer jetzt doch sehr krisengeschüttelten Zeit im Hinblick auf die Ukraine und die Wahl in den USA. Es sind nicht immer die Großen, die ausspioniert werden, sondern tatsächlich können die kleinen Kommunen Einfallstore sein. Deswegen finde ich es besonders wichtig, dass Sie ein Hauptaugenmerk auf die IT-Sicherheit gelegt haben. Dort haben wir noch viel nachzuarbeiten.

Sie hatten die Frage aufgeworfen, was die Bürgerinnen und Bürger von ihren Kommunen erwarten und haben dann auf den Katastrophenschutz und darauf, dass die Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger schützen müssen, übergeleitet. Aber ich denke, die Bürgerinnen und Bürger erwarten vorrangig, dass ihre Kommunen funktionieren. Politik interessiert sie erst dann, wenn sie sie selbst betrifft, und das ist der Fall, wenn der Bus nicht fährt, wenn die Schule von Schimmel befallen ist, wenn der Unterricht ausfällt, wenn Sporthallen geschlossen werden usw.

Sie haben auch davon gesprochen, dass die Kommunen keine Verschnaufpause bekämen. Insofern bin ich sehr froh über eine Ihrer letzten Anmerkungen, in der Sie Bezug auf die kommunalaufsichtliche Bewertung der kommunalen Haushalte nehmen. Das betrifft das Schreiben der Innenministerin vom 17. Oktober 2024. Das dürfen wir eben nicht als Verschnaufpause sehen. Wir sprechen hier von Verschuldung und aktivem Schuldenmanagement, und das kann einfach keine Lösung sein; denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Man gönnt den Kommunen zwar für den Moment eine Verschnaufpause, aber Schulden müssen zurückgezahlt werden. Das wird auch hier der Fall sein. Die Kommunen werden meines Erachtens immer mehr zum Kreditgeber von Bund und Land. Das darf nicht sein. Insofern bin ich sehr froh, dass Sie eben diesen Hinweis des Innenministeriums so kritisch bewertet haben.

Viele meiner Fragen haben Sie während Ihres Vortrages bereits beantwortet. Ich habe aber noch zwei ganz praktische. Wie wählen Sie die Kommunen aus, die Sie prüfen, und wie viel Personal bindet die Erstellung des Kommunalberichtes in den Kommunen?

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Die Auswahl der Kommunen hängt natürlich immer vom Thema ab. In bestimmten Bereichen haben wir gar nicht so viel Auswahl, je nachdem wie die Zuständigkeiten liegen. Im Sozialbereich bewegen wir uns beispielsweise auf Landkreisebene. Wir versuchen aber stets, möglichst unterschiedlich zu prüfen, auch wenn uns das nicht immer gelingt. Im Prüfungsbeirat, der uns nach dem Gesetz mit Rat und Tat zur Seite steht, haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden immer die Diskussion über die richtigen Kommunalgrößen und zu der Frage, ob wir ein Thema in der notwendigen Vielfalt abbilden. Wir versuchen immer, einen Durchschnitt zu wählen, damit wir zu repräsentativen Aussagen in diesem Vergleichsring kommen können. Wir prüfen immer in einem Vergleichsring, um auch gute Beispiele

bringen zu können. Das ist unser Ansatz. Diesbezüglich haben wir inzwischen eine gute Übersicht und entsprechende Listen. Wir schauen immer, wo wir im Vorjahr waren, wohin wir im nächsten Jahr wollen und wo die Themen sind, die uns von kommunaler Seite oder auch aus dem Beirat gemeldet werden. Dementsprechend wählen wir die Kommunen dann aus.

Auf der einen Seite wird keine Kommune gern von uns geprüft. Auf der anderen Seite ist es, wenn wir dann erst einmal vor Ort sind, immer sehr konstruktiv und ein sehr gutes Miteinander. Wir haben sogar Fälle, in denen Kommunen sagen, ihre Nachbarkommune sei geprüft worden, und darum bitten, ebenfalls geprüft zu werden. Wir machen das dann je nach unseren Kapazitäten möglich. Das kommt nicht häufig vor, aber das ist belegbar.

Die Belastungen für die Kommune kann ich nicht konkret bemessen. Wir versuchen natürlich, sie im Rahmen zu halten. Am Ende ist unser Auftrag zu prüfen, und eine Kommune kann das nicht ablehnen. Aber mit Blick auf die Belastung sind wir immer gesprächsbereit, was zum Beispiel den Zeitpunkt oder die Reihenfolge der Prüfung betrifft. Wenn wir beispielsweise zehn Kommunen prüfen und eine sagt, sie habe gerade große Personalnot wegen unbesetzter Stellen oder eines hohen Krankenstands und könne gerade so ihre Aufgaben erfüllen, kommen wir nicht noch und prüfen, sondern wir prüfen zu einem späteren Zeitpunkt. Wir überlegen uns mit der Kommune immer gemeinsam eine Lösung.

Insofern hoffen wir, dass unsere Prüfungen so gewinnbringend sind, dass der Nutzen deutlich größer wahrgenommen wird als die Belastung. Wir freuen uns sehr, wenn wir Bedenken direkt hören. Dann können wir nämlich auch direkt reagieren. Im Übrigen sind die kommunalen Vertreter und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wie Sie wissen, sehr selbstbewusst und melden sich, wenn sie etwas haben.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herzlichen Dank für den Bericht. Ich finde, man kann darin immer wieder Themen finden, bei denen man politisch handeln kann. Ich bringe das immer mit meinem kommunalen und politischen Erfahrungskontext in Einklang, weil ich dann den praktischen Wert besser erkennen kann.

Sie haben über investive Schulden gesprochen und etwas angesprochen, was bei der Debatte über Schulden gelegentlich verloren geht, nämlich dass wir in Niedersachsen schon immer sehr unterschiedliche finanzielle Herausforderungen in unseren Kommunen hatten. Niedersachsen gehört zu den Bundesländern, die eine sehr große Spannbreite bei den kommunalen Einheiten - von ganz klein über mittel bis ganz groß - haben. Ich bin 1986 kommunalpolitisch gestartet, und Anfang der 90er-Jahre hatten wir die ersten schwierigen Situationen mit Haushaltskonsolidierungen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass die Haushaltskonsolidierung im ersten Jahr darin bestand, die Mittel für die Instandhaltung von Straßen aus dem Haushalt zu nehmen. Im nächsten Jahr hat man dann den Erhalt und die Instandsetzung von öffentlichen Gebäuden und Schulen ausgesetzt. Als nächstes wurde dann die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen verlängert, und so ging das munter weiter.

Dann kamen kluge Männer - es waren ausschließlich Männer -, die diese Schuldenbremsende-Debatte losgetreten haben. Sie haben zwar in ihrer Vergangenheit noch eine andere Politik vertreten, aber nun meinten sie, sie müssten etwas ganz Schlaues machen. Dann ist etwas für mich Schockierendes passiert: Man hat die Schulden generalisiert und keine Unterschiede zwischen

investiven und anderen Schulden gemacht. So würde ich das in meinem privaten Leben nie organisieren. Und jetzt kommt es so, wie es vorhersehbar war. Nun müssen das eine oder andere Gebäude, die eine oder andere Sporthalle oder Brücke bei mir im kommunalen Bereich saniert werden - und zwar alle zur gleichen Zeit und für sehr viel Geld.

Wenn wir diese Themen diskutieren, ist es sicherlich nicht verkehrt, gelegentlich auch einmal zu schauen, was die Ursachen von bestimmten Entwicklungen sind. Das betrifft einmal die Frage, wie man in der Vergangenheit mit Haushaltskonsolidierungen umgegangen ist. Das betrifft zweitens die Frage von Größenordnungen. Sie haben angesprochen, dass Förderprogramme häufig nicht passend seien. Die Fähigkeit, in diesem Wust von sehr komplizierten Anträgen zu bestimmten Dingen Ergänzungen zu bekommen, ist nicht nur eine Frage von Passgenauigkeit, sondern ganz viele kleine Kommunen sind mit ihrem Personal gar nicht in der Lage, die Voraussetzungen zu schaffen, die dafür zu erfüllen sind. Sie liegen dann immer wieder knapp daneben, wenn sie bestimmte Anträge stellen, auch weil sie sich nicht rechtzeitig mit dem Landkreis und anderen abstimmen.

Dann komme ich zu einem Punkt, den Sie, finde ich, sehr gut und richtig beschrieben haben: die Schulpflichtverletzungen. Wenn Kinder und Jugendliche nicht zur Schule gehen, können wir auch sehen, wo soziale Brennpunkte und soziale Konflikte entstehen. Auch darüber muss man Klarheit reden. Nicht nur das Schuleschwänzen ist ein entscheidender Punkt, sondern auch das Thema Schulausschluss ist nicht zu unterschätzen.

In einem Punkt habe ich eine etwas andere Einschätzung, und zwar in der Frage, was eigentlich mit dem Bundesteilhabegesetz beabsichtigt gewesen ist. Die sachgerechte und wirtschaftliche Betrachtungsweise hat in der Tat in der Gesetzesentstehung eine Rolle gespielt. Aber dabei war auch allen klar, dass, wenn man diesen Kreis von Menschen, die an unserem gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen, so erweitert, wie die UN-Behindertenrechtskonvention es vorgegeben hat, dies bedeutet, dass die Anzahl der Personen, die in diesen Genuss kommen, nicht kleiner, sondern größer wird. Das bringt dann auch automatisch mit sich, dass man nicht unbedingt Geld einsparen kann, sondern dass man darauf achten muss, dass es effektiver eingesetzt wird, um es für mehr Menschen einsetzen zu können. Mir wäre lieb, dass man auch einmal heraushebt, dass die sachgerechte und an den Menschen orientierte Unterstützung in vielen Bereichen sehr gelungen ist und dazu führt, dass mehr Menschen teilhaben können. Sie ist aber auch noch ausbaufähig.

Sie haben die Problematik der Krankenhausfinanzierung angesprochen. Ich habe das Glück, dass wir in meinem Landkreis frühzeitig andere Wege gegangen sind. Auch wenn ich nicht weiß, ob dies am Ende klug gewesen sein wird. Die Entwicklung und auch das Wegbrechen ambulanter Dienste und vieles andere waren allerdings vorhersehbar. Denn das Bezahlssystem in diesen Systemen ist nicht mehr leistungsgerecht und entspricht nicht dem, was die Anbieter eigentlich benötigen. Das sollte angepackt werden. Nun hoffe ich, dass es irgendwann nach der Wahl angepackt wird.

Anstatt die Entwicklung einfach nur zu beklagen, muss man auch deutlich machen, dass wir in den 90er-Jahren in diesen Systemen einen Weg von wirtschaftlicher Konkurrenz beschritten haben, der den heutigen Herausforderungen der Kostenentwicklung nicht mehr gerecht wird, sowohl im Lohn- als auch im Energiebereich und auch nicht in anderen Bereichen. Das muss man

fairerweise sagen. Zumindest in unserem Bereich leiden wir - ganz abgesehen von der Krankenhausfrage - sehr darunter, dass auch kleinste Anbieter in der ambulanten Pflege - ob wohlfahrtsorientiert oder andere -, von jetzt auf gleich nicht mehr da sind und damit andere Probleme ausgelöst werden.

Insofern sage ich herzlichen Dank, gebe aber auch den Hinweis, dass ich es gut finde, die Anregungen, die man bekommt, erst einmal in den Kontext der Entwicklung zu stellen, um die richtigen Schlüsse daraus ziehen zu können, anstatt nur spontane, die vielleicht hilfreich sind, um für die Medien interessant zu sein, aber langfristig gesehen nicht zum Ziel führen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Auch von mir vielen Dank, Frau Dr. von Klaeden, an Sie und an alle Mitarbeitenden, aber auch vielen Dank an Herrn Prof. Dr. Meyer für sein Statement.

Diese großen Herausforderungen sind für uns alle nicht neu. Wir hören eigentlich jedes Jahr den Worst Case. Sie haben gesagt, die Kommunen schafften es jetzt nicht mehr aus eigener Kraft; das sei absehbar. Auch unserer Meinung nach war die Entwicklung absehbar. Wir haben die Entwicklung des Zinsniveaus gesehen, ebenso wie auch zum Beispiel die Baukostensteigerung. Nehmen wir nur einmal die Schulen als Beispiel. Viele Gebäude sind nicht gestern gebaut worden, sondern schon viele Jahrzehnte alt. Sie stammen aus den 60er- oder 70er-Jahren und müssten langsam erneuert werden. Eine einfache Sanierung reicht teilweise nicht mehr aus oder ist aufgrund des Zustandes nicht mehr möglich. Ich zitiere jetzt tatsächlich einmal die Kollegin Butter: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Das ist genau die Problematik, die wir jetzt haben. Wir müssten eigentlich gerade alles gleichzeitig machen, weil in der Vergangenheit so viel aufgeschoben wurde. Auch der Kollege Watermann hat es eben gesagt.

Die Menschen haben jetzt nicht mehr das Gefühl, dass das Land einfach funktioniert, sondern das Gefühl, dass die ganze Infrastruktur nicht mehr so ist, so wie sie sein müsste. Hinzu kommt der Fachkräftemangel. Sie haben von einem Gefälle zwischen Ost und West in Niedersachsen gesprochen. Sieht man dieses Gefälle auch bei den Fachkräften?

Sie haben gesagt, in Südniedersachsen würde es theoretisch 23 Jahre dauern, den Investitionsrückstand aufzuholen, während es im Nordwesten in einem Jahr möglich wäre. Dazu hätte ich gern noch eine Erläuterung. Wie genau ergibt sich das?

Dann habe ich noch eine weitere Frage. Wir haben theoretisch reiche Kommunen, die hohe Einnahmen haben. Aber man darf auch nicht vergessen, dass in diesen Kommunen - ich lebe in einer - die Ausgaben, die Lebenshaltungskosten wesentlich höher sind. Gerade im Landkreis Harburg sind die Mietpreise unbezahlbar. Die Mietpreise sind auch statistisch die höchsten im ganzen Land, das gilt auch für die Lebenshaltungskosten allgemein. Wenn ich über die Kreisgrenze nach Rotenburg fahre, zahle ich andere Preise, als wenn ich in Harburg einkaufen gehe. Beziehen Sie diesen Aspekt mit ein? Haben Sie das schon einmal betrachtet?

Ich habe noch eine letzte Frage in Bezug auf die medizinische Versorgung. Es gibt ein Thema, das die Menschen in Niedersachsen in allen Kommunen und die Kommunalparlamente bis auf die kleinste Ebene gerade sehr bewegt: der Hausärztemangel. Immer wieder im Gespräch ist, dass man als Kommune zum Beispiel Genossenschaften gründen könnte, um Hausarztpraxen als medizinische Versorgungszentren zu betreiben. Das wäre wieder eine neue Belastung, die die Kom-

munen übernehmen sollen, damit das Land funktioniert. Haben Sie zufällig eine Kommune geprüft, die das schon tut, bzw. können Sie eine Aussage dazu treffen, ob das in der Vergangenheit schon einmal der Fall war? Das ist jedenfalls ein Thema, das derzeit viele beschäftigt.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Ich möchte etwas klarstellen, weil Sie mich zitiert haben, Frau Weippert. Mit „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ meinte ich die Schulden und dass wir hier die Büchse der Pandora öffnen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Das war mir schon klar, und trotzdem ist natürlich auch der Abbau des Investitionsstaus aufgeschoben, aber eben nicht aufgehoben. Man spielt das eine gegen das andere aus. Deshalb habe ich das Zitat bewusst umgedreht.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ganz grundsätzlich freuen wir uns sehr, dass wir diese Diskussion heute mit Ihnen führen können, Ihre Fragen beantworten und Ihre Stellungnahmen und die Einordnung des Kommunalberichts aus Ihrer Sicht hören können. Das ist für uns immer sehr wertvoll; denn wir machen das schließlich nicht im luftleeren Raum. Wir nehmen für uns in Anspruch, nahe an der kommunalen Ebene zu sein und uns dort rückzukoppeln. Herr Prof. Meyer hat es bestätigt.

Ich stehe zu der Aussage: Die Kommunen schaffen es aus eigener Kraft nicht mehr. Das ist unser Befund anhand unserer Prüfungserkenntnisse. Das ist zwar immer nur ein Ausschnitt, aber ein Ausschnitt über viele Jahre. Insofern können wir in der Betrachtung der Entwicklungen und der Zahlenreihen sagen, dass es dramatisch ist. Das sieht man vor allem an den Zahlen, die wir als allererstes zugrunde zu legen haben.

Wir sind froh, dass wir das Thema Investitionsrückstände schon etwas länger bearbeiten. Zahlen helfen schließlich oftmals - in der Draufsicht und auch bei der Betrachtung der regionalen Unterschiede. Darauf sind Sie, Frau Weippert, gerade auch eingegangen. Woran liegt es, dass wir dieses Ost-West-Gefälle haben? Wir haben am Anfang sehr intensiv darüber diskutiert, inwiefern wir uns eine Analyse zutrauen und welche Faktoren wir anschauen müssen, die Einfluss darauf haben. In allen Erhebungen, die wir zu diesem Thema durchgeführt haben, können wir zweifellos den Einfluss der Größenklasse belegen. Das ist ganz klar. Ein bestimmter Bestand an Infrastruktur ist vorzuhalten, unabhängig von der Größe, und deswegen haben die kleinen Kommunen es dort besonders schwer.

Herr Watermann hat es auch gesagt: Die Verteilung und die Anzahl der kleineren und größeren Kommunen ist im Land sehr unterschiedlich. Wenn wir uns jetzt die ehemalige innerdeutsche Grenze anschauen, stellen wir fest, dass ausgerechnet dort viele kleine Kommunen geballt sind. Dadurch potenziert sich manches. Das können wir belegen. Wir sehen diese durchaus unterschiedliche Verteilung. Im Oldenburger Raum - das ist eine Schicht, die wir uns angeschaut haben - ist vieles gut. Insofern kommen wir bei unserer Berechnung des fiktiven Zeitraums zum Abbau des Investitionsrückstands auf ein Jahr und in Südniedersachsen auf 23 Jahre - immer vor dem Hintergrund unserer Annahmen.

Wir haben auch geprüft, welche Daten man noch interpretieren kann, sind aber am Ende nicht zu belastbaren Aussagen gekommen - zum Beispiel was die Wirtschaftskraft, die Verteilung von Unternehmen, die Steuerverteilung oder die Steuereinnahmekraft angeht. Wir haben uns deswegen auf die beiden Dinge konzentriert, die ich genannt habe. Der Frage, inwieweit bestimmte

Dinge strukturell angelegt sind, die auch das Thema Fachkräftegewinnung bzw. Fachkräftemangel betreffen, sind wir bisher nicht nachgegangen. Wir haben uns auch nicht speziell Universitätsstandorte oder duale Ausbildungsstandorte gegenüber nicht dualen Ausbildungsstandorten angeschaut. Das alles haben wir bisher nicht analysiert.

Das wäre in dieser Form auch eine fast gutachterliche Stellungnahme, die wir im normalen Prüfungsgeschäft nicht leisten können. Sie müssen immer sehen, dass wir aktuell insgesamt 54 Köpfe sind, und wir müssten das dann mit dem vorhandenen Personal stemmen. Sicherlich wäre es spannend. Wir haben aber oftmals festgestellt, dass wir bestimmte Kausalitäten, die wir auf den ersten Blick angenommen hatten, nicht belegen konnten. Aber den Einfluss der Größenklasse und das Ost-West-Gefälle können wir belegen.

Zum Thema Hausärzte haben wir bisher auch keine Kommunen und auch bisher kein Thema geprüft. Aber der Beirat ist bekanntlich unser kompetenter Ratgeber für künftige Prüfungsthemen, und wir sind da immer offen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für Ihren Bericht und Ihren Vortrag. Ich selbst bin seit 2016 Kommunalpolitiker und stelle zwei Dinge fest: Einerseits wachsen die Einnahmen der Kommunen stetig. Jedes Jahr haben die Haushalte höhere Volumen. Andererseits überflügeln die Ausgaben diese Mehreinnahmen jedes Jahr aufs Neue. Meine persönliche Feststellung ist ferner, dass vor allen Dingen der Personalkörper der Kommunen jedes Jahr immer größer wird. Keine Kommune hat einen gleichbleibenden Personalkörper, sondern es gibt immer einen Stellenaufwuchs. Das wird damit begründet, dass es immer mehr Aufgaben von der Bundesebene gibt. Beispielsweise hat das Wohngeld-Plus in den Kommunen einen so hohen Mehraufwand produziert, dass dort automatisch mehr Personal eingestellt werden musste, welches aber nicht refinanziert wird. Die Personalkosten laufen den Kommunen davon. Das gleiche gilt für die Kitakosten. Viele Gemeinden, gerade kleinere, müssen neue Kindergärten bauen. Dazu kommen die Personalkosten und eine zu geringe Erstattung beispielsweise vom Kreis, der gleichzeitig eine zu geringe Erstattung vom Land erhält. Es entstehen also wieder Zusatzkosten und dazu kommt noch einmal Verwaltungspersonal. Glauben Sie, dass die Personalkosten die höchste Belastung für die Kommunen sind? Müsste es dort höhere Erstattung geben - Stichwort „Konnexität“? Oder müsste es in den Kommunen vielleicht eine Personalbudgetdeckelung geben, sodass dort mehr gerechnet werden müsste? Vielleicht könnten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auch etwas dazu sagen. Ich glaube, Personalkosten sind ein interessantes Thema.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Erst einmal einen Satz zu unseren Prüfungsansätzen. Wir scheuen uns davor, konkret zu sagen: Das ist die Aufgabe, und mit diesem Personal ist diese Aufgabe mit dieser Qualität zu erfüllen. Aber wir vergleichen die Personalbedarfsbemessung in den Kommunen für eine Aufgabe. Ich glaube, in einem der vorhergehenden Kommunalberichte haben wir die Personalbedarfsmessung einmal niedergelegt. Das ist dann vergleichbar. In der einen Kommune wird es mit dem Ergebnis X so organisiert, und in der anderen Kommune mit dem Ergebnis Y so. Im besten Fall schauen die Kommunen dann, ob sie sich an der Kommune, die es mit weniger Personal schafft, ausrichten können. Das ist unser Ansatz. Wir haben auch den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen eines Vergleichsrings zu prüfen, um diese Beispiele hervorheben zu können.

Wir sehen aber schon, dass die Personalaufwendungen stetig steigen, auch durch Tarifabschlüsse. Das ist schon ein enormer Brocken für die Kommunen, genauso wie für das Land. Wir

haben uns in diesem Jahresbericht das Thema Personalmanagement angeschaut und die Frage, wie man Personal gewinnen kann. Dazu gehört auch - das finden Sie auch in unserem Bericht - zu fragen, ob die Aufgaben richtig organisiert sind, mit dem richtigen Personal an der richtigen Stelle. Ich sage aber auch, dass die Kommunen, die wir geprüft haben, das im Hinblick auf die Gewinnung zusätzlichen Personals sehr gut machen. Sie schauen sich parallel dazu stets den Bestand an und nehmen auf Basis dessen eine Geschäftsprozessoptimierung und Aufgabenkritik, also eine tatsächliche Analyse vor. Dies alles im Blick zu haben, ist eine enorme Herausforderung, gerade für die kleinen Kommunen. Das bekommen andere, deutlich größere Kommune auch nicht so hin. Deswegen sind wir da etwas zurückhaltend.

Aber was sollen die Kommunen machen? Sie haben bestimmte Aufgaben und müssen sie erfüllen. Sie wissen aus den Diskussionen der Vergangenheit, dass Aufgaben dann eher wieder von der kommunalen Ebene zurückverlagert werden, zumindest manchmal, wie bei der Schulsozialarbeit. Dann gibt es große Aufgaben, die das Land finanziert. Sicherlich streitet man sich, ob die Finanzierung auskömmlich ist oder nicht bzw. ob eine Aufgabe der Konnexität unterfällt oder nicht. Das sind die Probleme, mit denen auch Sie tagtäglich befasst sind. Aber davor endet unser Auftrag bereits. Wir haben die Zahlen im Vergleich darzustellen. Die endgültige Bewertung ist von den gewählten Mandatsträgern vorzunehmen, nicht von uns.

Dr. Jan Arning (NST): Ich kann im Grunde bestätigen, was Frau Dr. von Klaeden gesagt hat. An den Tarifabschlüssen können wir nichts ändern. Sie müssen eingepreist werden. An den Aufgaben, die man uns zuweist, können wir auch nichts ändern. Wir haben ein Aufgabenübertragungsverbot bezüglich der Bundesebene. Wir haben den Konnexitätsgrundsatz auf Landesebene. Das funktioniert aus unserer Sicht nicht so, wie es funktionieren sollte. Es greift nicht ineinander. Man müsste vielleicht darüber reden, ob man das Thema im Rahmen einer Föderalismusreform einmal aufgreift.

Dann haben wir die Organisationshoheit. Jede Kommune kann ihre Aufgaben so organisieren und so erfüllen, wie sie das möchte und wie sie es für zweckmäßig und wirtschaftlich hält. Da unterstütze ich Ihre Aussage ganz ausdrücklich. Die Kommunen machen nicht einfach irgendwas, sondern sie überlegen, organisieren und prüfen auch. Der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz wird beachtet. Dann gibt es aber - das muss man anerkennen - unterschiedliche Ergebnisse. Sie werden es nie sehen, dass dieselbe Aufgabe mit demselben Personaleinsatz in derselben Intensität geleistet wird. Das ist aber kommunale Selbstverwaltung.

Herbert Freese (NLT): Ich will hier nicht die Stellungnahme zum Landeshaushalt vom 2. Oktober im Haushaltsausschuss wiederholen. Ich will nur die Stichpunkte einmal nennen, damit ein paar Größenordnungen deutlich werden.

Wir haben ermittelt, dass für das Wohngeld 400 zusätzliche Personen in den Kommunen eingestellt worden sind. Und wir wissen alle, dass wir nicht die Leute bekommen, die wir brauchen. Der Fachkräftemangel kommt da noch on top. Bei der Eingliederungshilfe mit B.E.Ni 3.0 reden wir von 700, 800 zusätzlich eingestellten Menschen.

Weder auf Bundes- noch auf Landesebene wird, wenn neue Gesetze mit sicherlich sinnvollen Leistungen geschaffen werden, diskutiert, mit welchen und mit wie vielen Personen das irgendwann einmal umgesetzt werden soll. Wir haben das Problem dann vor Ort. Die verfassungsrechtlichen Probleme hat Dr. Arning beschrieben.

Zum Thema Kita-Finanzierung darf ich auch noch daran erinnern, dass wir nicht die Tarifsteigerung finanziert bekommen. Dort gibt es eine Jahreswochenstundenpauschale, die nichts mehr mit dem zu tun hat, was eine Erzieherin bzw. ein Erzieher heute tatsächlich kostet.

Wir müssen das jetzt nicht politisch vertiefen, aber die Problemlage, die hier aufgerissen worden ist, spüren wir allenthalben und sie drückt sich neben dem Nachvollziehen der Inflation und den steigenden Tarifen auch massiv in diesen steigenden Personalkosten aus.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Ich kann mich direkt anschließen, Herr Freese. Sie haben das für die Kommunen entscheidende Stichwort „Fachkräfte“ genannt. Die Lage ist sehr unterschiedlich. Nicht alle Kommunen finden das Personal, das sie eigentlich brauchen. Das kommt als Schwierigkeit hinzu. Das ist eben etwas untergegangen. Das müssen wir aber ganz klar benennen. Die Ressource Mensch ist in vielen Bereichen nicht ausreichend verfügbar. Dabei reden wir nicht nur über Fachkräfte, sondern auch über Arbeitskräfte im Allgemeinen, zum Beispiel über Mitarbeitende auf dem Bauhof oder über Hilfskräfte in Küchen oder in ähnlichen Einrichtungen. Wir haben jetzt auch die Einführung der Ganztagsschule vor der Brust. Diese großen Aufgaben haben wir einfach.

Dass Tarifsteigerungen angesichts der Inflation in den vergangenen Jahren - jetzt ist sie zum Glück eingedämmt - kommen, ist klar. Es ist logisch, dass die Menschen dann mehr Geld brauchen, um ihren Lebensunterhalt weiterhin bestreiten zu können. Wir als öffentliche Hand sind an dieser Stelle natürlich noch einmal anders gefragt, weil wir auch eine gewisse Vorbildfunktion haben.

Ich möchte noch einmal auf die Investitionsrückstände zurückkommen. Im Grunde hat man versäumt, das Dach zu reparieren. Dann hat es hineingeregnet. Jetzt sind nicht nur der Fußboden und der Estrich zerstört, sondern es geht langsam ans Fundament. Wir müssen unbedingt daran, uns alle zusammensetzen und klären, wie man das löst, damit dieses Land wieder einfach funktioniert.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Hier ist ein wenig der Zusammenhang hergestellt worden, zwischen dem, was der Bund in die Kommunen verlagert und damit Personalmehrbedarf und überhaupt Mehrbedarf auslöst, und dem, was das Land tut. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das wunderbare Konzept der Konnexität haben und somit bei uns ganz anders diskutiert wird. Das macht es zwar manchmal nicht ganz einfach, aber führt immerhin dazu, dass man sehr genau überlegt, welchen Schritt man wie geht.

Man sollte die Verantwortung dort lassen, wo sie hingehört. Ich fand es damals sehr beeindruckend, was man auf Bundesebene mit dieser gesetzlichen Veränderung so auf den Weg bringt, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Das können wir landesseitig nicht lösen. Aber wir finden schon richtig, dass der Bund das gelegentlich erfährt, wenn er so wunderbare Gesetze macht.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich habe eine etwas kleinteiligere Frage bezüglich der Theater. Göttingen hat ein großes Theater mit eigenem Ensemble. Ich habe mich gefragt, ob man sich nicht vielleicht auch einmal im Vergleich anschauen kann, was ein Theater als Standortfaktor

bedeutet bzw. ob Kultur ein Standortfaktor ist. Ich weiß, das ist mit Blick auf Ursache und Wirkung kompliziert. Aber wir würden eine andere Grundlage bekommen, um darüber zu reden, was Kultur vor Ort eigentlich bedeutet.

Ehrlich gesagt würde mich unser Intendant - vielleicht auch zu Recht - aus dem Theater werfen, wenn ich ihm vorschlagen würde, eine gezieltere Auswahl von Produktionen zu treffen, den Finanzierungsgrad zu prüfen und auf der Grundlage die Preisgestaltung vorzunehmen. Er würde sicherlich sagen, dass das nicht unser Maßstab sein kann. Der Maßstab für ihn als Theaterintendant ist, dass das Theater der Ort sein soll, an dem wir Demokratie, Zusammenleben, Zusammenhalt und Teilhabe für alle Menschen, die in der Stadt leben, verhandeln. Vor diesem Hintergrund muss man auch bei der Auswahl der Produktionen ganz andere Dinge einpreisen und nicht danach fragen, wie populär etwas ist und wie viele Menschen man damit ins Theater locken kann, sondern eigentlich eher, wie sehr man damit die Gesellschaft provozieren kann, über Dinge nachzudenken.

Daher frage ich, ob man vielleicht einmal versuchen könnte, sich der Frage anzunähern, was Kultur als Standortfaktor bedeutet und wie wichtig ein Theater vor Ort ist, um auf dieser Basis eine Bemessungsgrundlage zu schaffen. Das würde es den Kommunen auch leichter machen. Sie könnten sagen, dass ihre Theater zwar Zuschussbetriebe seien, aber dass sie neben der Erfüllung der schlecht zu messenden demokratischen Prävention, auch einen finanziellen Impact hätten, weil Menschen in die Stadt kämen, Fachkräfte besser gebunden werden könnten usw.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Das ist sehr vielschichtig, und es ist natürlich klar, welche Antwort man bekommt, wenn man einen Intendanten fragt. Wir haben einen anderen Ansatzpunkt. Wir wissen, dass dieser Bereich immer defizitär sein wird. Wir haben zu den kommunalen Beispieltheatern geprüft und uns die Kommunen herausgesucht, denen die Liegenschaften gehören. Unser Ansatzpunkt ist gewesen, zu fragen, ob die Kommunen eigentlich wissen, welchen Zuschussbedarf sie tatsächlich haben, ob sie alle Unterstützungsleistungen, die Reinigung etc. eingerechnet haben und ihrer Preiskalkulation zugrunde legen. Der Ansatz war, zu klären, was kostendeckend wäre. Dann ist immer noch zu entscheiden, welcher Eintrittspreis pro Karte pro Veranstaltung zu nehmen ist. Diese Gebäude wurden oftmals auch anderweitig vermietet oder vielleicht auch Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt. Das ist eine politische Entscheidung, die ist nicht von uns zu treffen oder gar zu bewerten.

Andere Faktoren sind die Standortfaktoren, Attraktivität, Übernachtungszahlen im Bereich Tourismus etc. Das können wir aber nicht so umfänglich erheben. Das wäre ein anderer Ansatz. Wir müssten uns immer eine relativ spezielle Fragestellung herausgreifen; denn nur dann wären wir mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der Kommunen mit gleichlautenden Fragen unterwegs. Wir vermeiden immer tunlichst, dass uns vorgehalten werden könnte, wir würden Äpfel mit Birnen vergleichen. Deswegen sind wir immer ausschnittsweise unterwegs. Wir wissen aber alle, dass bei diesem Thema auch ganz andere Faktoren eine Rolle spielen. Deswegen haben wir die Ausgaben an sich auch nicht kritisiert, sondern eher festgestellt, dass es eine Spannweite beim Zuschussbedarf gebe. Der Ansatz ist wieder: Schaut, wer in einer vergleichbaren Situation vielleicht besser organisiert ist, um dort auch sparen zu können. Denn am Ende wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung alles angesehen werden müssen.

Tagesordnungspunkt 4:

Ausrüstung der Polizei erweitern und Einsatztaktik bei Bedrohungslagen auf den Prüfstand stellen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5731](#)

direkt überwiesen am 07.11.2024

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Einbringung des Antrags

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) bringt den Antrag der AfD-Fraktion ein. Innenministerin Behrens habe bei der Einbringung des Haushaltes gefordert, dass die Polizei die bestmögliche Ausrüstung benötige, um ihren Dienst zu bewältigen. Der vorliegende Antrag habe die gleiche Stoßrichtung. Schwerpunkte seien zum einen die Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten im Einsatz- und Streifendienst sowie die Ausstattung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Schnitterschutzschals und zum anderen die Intensivierung des regelmäßigen Trainings der Polizeikräfte. Ferner werde gefordert, die Schießanlagen der niedersächsischen Polizei schnellstmöglich zu sanieren, um die Trainingsmöglichkeiten zu verbessern.

Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt sich namens der Koalitionsfraktionen einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig entsprechend.

Tagesordnungspunkt 5:

Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5660](#)

erste Beratung: 52. Plenarsitzung am 08.11.2024

AfluS

Verfahrensfragen

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) nimmt Bezug auf die erste Beratung des Antrags im Plenum und stellt fest, dass auch seitens der CDU-Fraktion der Wunsch nach einem schnellen Verfahren geäußert worden sei. Vor diesem Hintergrund schläge sie vor, die Landesregierung um eine zügige schriftliche Unterrichtung zu bitten. Sie fügt hinzu, dass es sicherlich sinnvoll sei, im weiteren Verlauf der Beratung die Mitglieder des Sozialausschusses mit einzubeziehen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) schließt sich namens der CDU-Fraktion an und betont ihrerseits, wie wichtig und dringlich das Thema sei.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 6:

Unterrichtung durch die Landesregierung vor dem Hintergrund der Berichterstattung zur Versammlung „Frieden in Nahost“ am 9. November 2024 in Hannover

Unterrichtung

LPP **Brockmann** (MI): Herzlichen Dank dafür, dass ich die Gelegenheit habe, heute so kurzfristig über den Verlauf einer Versammlungslage vom vergangenen Samstag in Hannover berichten zu dürfen.

Gleich zu Beginn möchte ich betonen, dass es aus meiner Sicht wirklich beschämend ist, dass die Gewährleistung des Versammlungsrechts derart ausgenutzt wird und dass Parolen skandiert werden, die wir in unserem Land nicht dulden. Insoweit war es uns und auch der Ministerin ein Anliegen, heute diese Unterrichtung vorzunehmen.

Der eigentliche Einsatz liegt erst wenige Tage zurück, deshalb haben wir nur relativ wenig Vorbereitungszeit für diese Unterrichtung gehabt. Das bitte ich insgesamt zu berücksichtigen. Im Wesentlichen sind wir angewiesen auf Berichte der zuständigen Behörde, in diesem Fall der Polizeidirektion Hannover.

Vorab noch eine klare Einordnung aus meiner Sicht: Die Polizei duldet keinerlei antisemitische oder auch israelfeindliche Äußerungen. Wir gehen niedrigschwellig und auch konsequent dagegen vor, und wir unterbinden diese nachhaltig. Erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung beweisicherer Strafverfahren sind zu treffen. Wir wollen die Sicherheit der in Niedersachsen aufhältigen israelischen Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Das hat für die Polizei eine hohe Priorität. Alle polizeilichen Maßnahmen haben sich daran zu orientieren. Das sind unsere Prämissen. Als Polizei sind wir an Recht und Gesetz gebunden. Polizeiliche Einsatzkräfte müssen häufig schnell rechtliche Bewertungen vornehmen und auch Entscheidungen treffen. Gerade in Versammlungsgeschehen - wie auch am vergangenen Samstag - ist das oftmals eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Zu prüfen ist dabei unter anderem der Aspekt, ob im Rahmen der Versammlung getätigte Aussagen bereits einen Straftatbestand erfüllen und ob die Voraussetzungen für Maßnahmen, die die Versammlungsfreiheit einschränken, tatsächlich vorliegen.

Der Angriff der terroristischen Hamas auf Israel und die damit einhergehenden Übergriffe auf Jüdinnen und Juden - auch hier in Hannover - haben uns bereits im vergangenen Jahr zutiefst bestürzt. Es ist für uns als Polizei nicht hinnehmbar, wenn Jüdinnen und Juden Angst um ihr Leben und ihre Sicherheit haben müssen. Deswegen hat die niedersächsische Landesregierung und auch wir als Polizei unmittelbar nach dem Angriff der Hamas alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um jüdisches Leben und jüdische Einrichtungen in Niedersachsen zu schützen. Dabei wurden von uns auch Leitlinien für den Umgang mit Versammlungen mit Nahostbezug in Niedersachsen erlassen. Insbesondere in Bezug auf das Einschreiten bei Antisemitismus in jeglicher Form wurden die Polizeibehörden sensibilisiert, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu treffen. Neben dem Erlass dieser Leitlinien haben wir auch mehrfach auf unterschiedlichen Ebenen darauf hingewiesen, dass wir ein entschlossenes Handeln von allen Polizeikräften erwarten.

Zu propalästinensischen Versammlungen kann ich Ihnen zur allgemeinen Information zunächst mitteilen, dass diese zumindest in Niedersachsen zumeist an Samstagen stattfinden bzw. stattgefunden haben. Die Anzahl der Teilnehmenden lag vorwiegend im zwei- bis dreistelligen Bereich, und der Verlauf war zumeist friedlich. In Einzelfällen kam es zu Störungen, erforderliche Maßnahmen wie Platzverweise oder Ingewahrsamnahmen erfolgten. Häufiger kam es zur Billigung von Straftaten und Volksverhetzungen, vereinzelt zu Körperverletzungs- oder Widerstandsdelikten. Strafverfahren wurden jeweils eingeleitet, die Verstöße wurden konsequent verfolgt.

Ich komme nun zur eigentlichen Versammlung. Am vergangenen Samstag, 9. November 2024, fand die wöchentlich wiederkehrende propalästinensische Versammlung mit der Bezeichnung „Frieden in Nahost“ in Hannover statt. Es handelt sich hierbei um eine Versammlung, bei der die militärischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den Angriffen der Hamas auf Israel in Nahost thematisiert werden. Diese Versammlung fand wiederkehrend seit dem 21. Dezember 2023 bereits zum 65. Mal unter derselben Versammlungsleitung statt. Sowohl hinsichtlich der Versammlungsleitung als auch des teilnehmenden Kreises weist sie im Wesentlichen Personalkontinuität auf. Es sind also nahezu immer dieselben Menschen, die teilnehmen. Die Versammlungen verliefen in der Vergangenheit grundsätzlich friedlich und ohne nennenswerte Vorfälle. In Einzelfällen kam es zu versammlungstypischen Verstößen gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz sowie zu Straftaten.

Insgesamt kam es zu drei Ordnungswidrigkeiten, zweimal wegen des Nichtanzeigens einer Versammlung und einmal wegen des Nichtnachkommens eines Einzelteilnehmendenausschlusses. Zudem wurden im Kontext der Versammlung „Frieden in Nahost“ insgesamt 15 Strafverfahren eingeleitet. Diesen Strafverfahren liegen zwei Fälle der Beleidigung von außen gegen Versammlungsteilnehmende zugrunde sowie ein Fall der Körperverletzung durch einen Versammlungsteilnehmenden. Darüber hinaus kam es in vier Fällen zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen eines tätlichen Angriffs gegen Vollstreckungsbeamte aus der Versammlung heraus sowie in einem Fall wegen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ebenfalls aus der Versammlung heraus. In einem weiteren Fall wurde die Flagge eines Versammlungsteilnehmenden unterschlagen. Zudem kam es zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen eines Verstoßes gegen das Vereinsgesetz durch einen Redebeitrag eines Vertreters einer verbotenen Organisation und in vier Fällen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen durch Versammlungsteilnehmende. In einem Fall gab es ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung durch eine nicht an der Veranstaltung teilnehmende Person.

Zudem sind insgesamt 16 Prüfvorgänge generiert und an die Staatsanwaltschaft Hannover mit der Bitte um rechtliche Würdigung abverfügt worden. In zwölf von diesen 16 Fällen ist durch die Staatsanwaltschaft Hannover kein Anfangsverdacht für eine Straftat gesehen worden. In einem Fall wurde der Anfangsverdacht einer Strafbarkeit gemäß § 130 StGB, Volksverhetzung, gesehen. In den restlichen drei Fällen ist eine rechtliche Würdigung ausstehend. Ein sogenannter Prüfvorgang befindet sich zunächst unterhalb der Einleitung eines Strafverfahrens und wird der Staatsanwaltschaft zur Bewertung des Einzelfalls übersandt.

Kommen wir nun zu den im Vorfeld dieser konkreten Versammlung getroffenen Maßnahmen. Am 21. Oktober 2024 zeigte eine namentlich bekannte Person für mehrere Termine, unter anderem für den 9. November 2024, eine sich fortbewegende und wöchentlich wiederkehrende

Versammlung in der hannoverischen Innenstadt zum Thema „Frieden in Nahost“ an. Die anzeigende und versammlungsleitende Person erwartete 200 Teilnehmende. Die Versammlung sollte im Zeitraum von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr stattfinden und als Aufzug durch die Innenstadt von Hannover erfolgen. Eine Serienanmeldung von Versammlungen ist durchaus üblich und wurde durch die Anmelderin für die vergangenen Versammlungen ebenso gehandhabt.

Durch den Zentralen Kriminaldienst der Polizeidirektion Hannover wurde eine Gefährdungsbewertung insbesondere auch mit Blick auf das historische Datum 9. November - Reichspogromnacht - vorgenommen. Grundsätzlich werden die erlangten Erkenntnisse aus der Gefährdungsbewertung als auch Erfahrungswerte aus vergangenen gleichgelagerten Versammlungen für die weitere Einsatzplanung genutzt, um zunächst zu entscheiden, in welchem Umfang polizeiliche Maßnahmen zur Gewährleistung der störungsfreien Durchführung der Versammlung erforderlich sind. Auch relevante Parallellagen fließen in die Lagebewertung ein, und auf der Grundlage wird dann letztlich über den Kräfteansatz und das taktische Einsatzkonzept für die betreffende Versammlung entschieden.

Das auf tatsächlichen Feststellungen beruhende Ergebnis dieser Bewertung war in diesem Fall, dass ein schädigendes Ereignis eher auszuschließen war. Darauf basierend wurde durch die zuständige Polizeidienststelle die Kräfteplanung vorgenommen. Hierbei wurde eine sogenannte Verfügungseinheit, also eine geschlossene Einheit, die im Umgang mit Versammlungslagen besonders erfahren und ausgebildet ist, zur Bewältigung der Einsatzlage vorgeplant. Der Kräfteansatz von insgesamt 16 Polizeikräften wurde aufgrund der Erfahrungen aus zurückliegenden gleichgelagerten Versammlungen als angemessen und geboten erachtet. Diese Einschätzung wird von der verantwortlichen Polizeibehörde auch weiterhin geteilt. Für derartige Einsatzlagen eingesetzte Polizeiführungen verfügen über einen hohen Fortbildungsgrad und eine hohe rechtliche Kompetenz in dieser Thematik. Des Weiteren erfolgten in der Vergangenheit mehrere Besprechungen für Führungskräfte, in denen die besondere Sensibilität der Thematik und die damit verbundene klare Erwartungshaltung auch der Behördenleitung verdeutlicht wurde.

Mit Verfügungen von Anfang November hat die Versammlungsbehörde versammlungsrechtliche Beschränkungen erlassen. Unter anderem wurde untersagt, Parolen in Wort, Bild oder Schrift zu verbreiten, die zur Gewalt gegen das Volk der Juden oder einzelne Jüdinnen und Juden aufstacheln oder sie verunglimpfen bzw. beleidigen sowie zur gewaltsamen Auslöschung des Staates Israel aufrufen. Es wurde außerdem auf die Strafbarkeit von Symbolen und Parolen, unter anderem auch infolge des erfolgten Verbots der Vereinigungen Hamas und Samidoun durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hingewiesen. Die Voraussetzungen für weitergehende Beschränkungen, insbesondere für ein Verbot der Versammlung am 9. November oder die Verlegung an einen anderen Ort, lagen nach Bewertung der Versammlungsbehörde nicht vor. Diese Einschätzung wird auch durch das für Versammlungsrecht zuständige Referat in meiner Abteilung geteilt. Die Gefährdungsbewertung ergab keine belastbaren Erkenntnisse darauf, dass die Verbrechen der Reichspogromnacht oder auch die Angriffe auf Jüdinnen und Juden in Amsterdam, die einen Tag vorher erfolgten, in dieser Versammlung glorifiziert oder verharmlost werden sollten.

Kommen wir nun zum Einsatzverlauf. Für die eingesetzten Polizeikräfte wurden bereits vor Versammlungsbeginn zeitgerecht Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt. Hierbei wurden keine gefahrenbegründenden Erkenntnisse erlangt. Durch den erfahrenen Polizeiführer wurde vor Ver-

sammlungsbeginn vor Ort ein Kooperationsgespräch mit der Versammlungsleiterin durchgeführt. Das ist ein übliches Vorgehen. Die versammlungsrechtlichen Beschränkungen lagen der Versammlungsleiterin vor und wurden vollständig besprochen. Sie wurde hierbei nachhaltig auf die geltenden Beschränkungen und auf die mögliche Strafbarkeit bestimmter Parolen hingewiesen, insbesondere der Parolen „From the River to the Sea“ - auch in anderen Sprachen -, „Zionisten sind völkermordende Menschen“, „Der Holocaust wiederholt sich auf der anderen Seite“, „Kindermörder Israel“ oder auch „Yallah Intifada“. Zu den beiden Letztgenannten besteht eine Absprache mit der Staatsanwaltschaft hier in Hannover, nach der hierzu in der Regel Prüfverfahren angelegt, aber keine Strafanzeigen gefertigt werden, sodass zunächst eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls durch die Staatsanwaltschaft erfolgen kann. Denn die bloße Aussage an sich stellt noch keine Straftat dar, sondern der Kontext muss mitbewertet werden. Hingewiesen wurde außerdem auf eine aktuelle Verfügung des BMI, mit der das BMI weitere Kennzeichen der Organisation ausdrücklich in sein Hamas-Verbot einbezogen hat. Aufgrund der wiederkehrenden Durchführung der Versammlung waren die Beschränkungen der Versammlungsleiterin bereits bekannt.

Vor der Ausgabe von Transparenten, was vor Ort vorgesehen war, wurde festgestellt, dass auf mehreren Transparenten verletzte Kinder dargestellt waren. Die Ausgabe und das Zeigen dieser Transparente wurde durch den Polizeiführer aus Gründen des Jugendschutzes untersagt. Mit Versammlungsbeginn um 15:15 Uhr am Kröpcke befanden sich ca. 75 Teilnehmende vor Ort. Die Einsatzkräfte positionierten sich in Gruppen rund um die Versammlung, um die Versammlung zu schützen, zu beobachten und um zuhören zu können. Auch das ist ein übliches Vorgehen. Der Polizeiführer blieb ebenfalls in Hör- und Sichtweite der Versammlung.

Die Versammlungsleiterin begann nach vollständiger Verlesung der Beschränkungen mit dem dreifachen Ausruf „Yallah Intifada“, der durch die Teilnehmenden gemeinsam laut wiederholt wurde. Hierzu wurde anschließend ein Prüfverfahren gegen die Versammlungsleiterin eingeleitet, weil dadurch ein Straftatbestand erfüllt sein könnte. Des Weiteren äußerte die Versammlungsleiterin laut, die Parole „From the River to the Sea“ verwenden zu wollen, worauf ihr die Äußerung per beschränkender Verfügung für die gesamte Versammlung durch den Polizeiführer untersagt und ihr die Einleitung eines Strafverfahrens angedroht wurde. Zu einer Äußerung dieser Parole kam es daraufhin nicht. Danach bewegte sich die Versammlung ohne weitere besondere Vorkommnisse durch die Innenstadt zum Steintorplatz.

Während des ersten Redebeitrags der Zwischenkundgebung am Steintorplatz fiel durch einen Versammlungsteilnehmer der Ausruf „Kindermörder Israel“. Dazu wurde ebenfalls ein Prüfverfahren eingeleitet. Um 16:16 Uhr übernahm ein Versammlungsteilnehmer das Mikrofon als Redner und hieß einen Angriff auf „Zionisten“ am Vortage in Amsterdam gut. Er gab an, lange nicht mehr so gefeiert zu haben wie an dem Tage. Indirekt deutete er an, das letzte Mal beim Anschlag der Hamas auf Israel so gefeiert zu haben. Der Polizeiführer befand sich zu diesem Zeitpunkt im Bereich des Steintorplatzes, somit in unmittelbarer Nähe. Die Einsatzkräfte waren disloziert positioniert. Der Polizeiführer konnte wahrnehmen, wie der Redner einen Vorfall in Amsterdam zum Nachteil von Israelis bzw. „Zionisten“ bejubelte. Er nahm die Situation so wahr, dass der Redner die Täter bejubelte und nicht die Tat, konnte aber den genauen Wortlaut nicht im Einzelnen wahrnehmen. Der Versammlungsleiterin wurde durch den Polizeiführer mitgeteilt, dass die Äußerungen des Redners nach entsprechender Bewertung möglicherweise eine Strafbarkeit erfüllten, in jedem Fall jedoch als antisemitisch gewertet würden. Der Versammlungsleiterin

wurde die Wirkung der Äußerungen deutlich dargestellt. Ebenfalls wurde die Versammlungsleiterin auf ihr Einwirken auf die Versammlung für einen friedlichen Verlauf hingewiesen.

Eine Auflösung der Versammlung kam nicht in Betracht, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen. Die Äußerung wurde durch einen einzelnen Redner getätigt. Maßnahmen zur Auflösung gegen die gesamte Versammlung waren somit nach unserer Bewertung nicht möglich. Es wären dagegen Maßnahmen gegen den einzelnen Teilnehmer, also den Redner, möglich gewesen. Allerdings wurde aufgrund der Tatsache, dass die eingesetzten Kräfte und der Polizeiführer den Wortlaut nicht genau verstehen konnten, kein Einzelteilnehmerausschluss sowie keine unmittelbaren strafprozessualen Maßnahmen wie beispielsweise eine Festnahme oder Identitätsfeststellung durchgeführt.

Die Versammlung erreichte nach Beendigung der Zwischenkundgebung am Steintorplatz und unter Verzicht auf die Zwischenkundgebung am Platz der Weltausstellung den Abschlusskundgebungsort am Kröpcke. Hier musste die Versammlungsleiterin auf die Einhaltung der versammlungsrechtlichen räumlichen Beschränkungen hingewiesen werden. Eine Umsetzung durch Einwirkung auf die Teilnehmenden durch die Versammlungsleiterin erfolgte erst nach Androhung einer Ordnungswidrigkeitenanzeige. Die Versammlung wurde dann um 17:20 Uhr beendet. Die Teilnehmenden entfernten sich anschließend ohne besondere Vorkommnisse.

In der Spitze befanden sich ca. 160 Personen in der Versammlung. Bei den Teilnehmenden handelte es sich um Personen aus dem bürgerlichen arabisch-migrantischen Spektrum im Alter von einem Jahr bis 80 Jahren mit paritätischer Geschlechterverteilung. Dabei wurden themenbezogen Plakate und Schilder gezeigt sowie Ausrufe getätigt. Es wurden palästinensische, libanesishe, türkische und marokkanische Flaggen mitgeführt und auch gezeigt. Vorweg wurde ein großes Banner mit der Aufschrift „Intifada Hannover“ geführt und gezeigt. Während der gesamten Versammlung konnten eine Vielzahl von Redebeiträgen zum Teil in arabischer Sprache festgestellt werden. Die Anzahl und Dauer dieser Redebeiträge sind im Vergleich zu bisherigen Versammlungen der Anzeigenden deutlich ausgeprägter als in der Vergangenheit.

Trotz der teilweisen Störungen ist insgesamt zu konstatieren, dass sich die Versammlungsteilnehmenden grundsätzlich kooperativ verhielten. Teilweise mussten Aufforderungen zur Einhaltung der Beschränkungen jedoch mehrfach wiederholt bzw. an die Versammlungsleitung übermittelt werden. Im Nachgang zur Versammlung wurde die Versammlungsleitung im Rahmen eines Gesprächs nochmals auf ihre Pflichten hingewiesen.

Insgesamt wurden drei Prüfverfahren eingeleitet. Zwei dieser Prüfverfahren wurden bereits aus dem Einsatz heraus eingeleitet, und ein weiteres ist nach Prüfung der zuständigen Fachdienststelle in der PD Hannover ein Strafverfahren geworden. Die zwei Prüfverfahren beziehen sich auf die jeweils erfolgten Ausrufe „Yallah Intifada“ und „Kindermörder Israel“, und in Bezug auf das Gutheißen der Angriffe in Amsterdam ist auf Grundlage der ersten strafrechtlichen Einschätzung durch das Fachkommissariat im Nachgang ein Strafverfahren gemäß § 140 des Strafgesetzbuches, Belohnung und Billigung von Straftaten, eingeleitet worden. Ferner erscheint eine Strafbarkeit gemäß § 130 StGB, Volksverhetzung, oder auch § 111 StGB, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, möglich. Die Staatsanwaltschaft Hannover ist am 11. November 2024 um eine entsprechende Würdigung gebeten worden. Ein Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor.

Kommen wir zur Schlussbetrachtung des Einsatzes. Wie Sie sicher nachvollziehen können, hat auch diese Einsatzlage die Polizeikräfte vor Herausforderungen gestellt. Die Versammlungsfreiheit stellt ein hohes Gut dar. Zugleich wird bei jedem ordnungswidrigen oder sogar strafbaren Handeln konsequent eingeschritten. Allerdings ist in jedem Fall, auch bei den Maßnahmen der Polizei, das Risiko eines Eskalierens der Versammlung mit in die Bewertung einzubeziehen. Das ist auch in diesem Fall erfolgt und zeigt sich unter anderem an der unmittelbaren und regelmäßigen Kontaktaufnahme mit der Versammlungsleiterin sowie dem Anlegen entsprechender Prüfvorgänge für die Staatsanwaltschaft.

Die zu Beginn durch die Versammlungsleiterin getätigten Ausrufe, der erfolgte Zwischenruf eines Versammlungsteilnehmenden und insbesondere die Aussagen des Redners zu den Ereignissen in den Niederlanden sind zu verurteilen und nicht zu tolerieren. Die eingesetzten Polizeikräfte haben besonnen agiert. Sie haben dokumentiert, und sie haben entsprechende Prüfverfahren eingeleitet, um die Staatsanwaltschaft - wie auch von dieser vorgegeben - in die Lage zu versetzen, eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.

Wenn das besonnene Agieren den Eindruck des Duldens hervorgerufen haben sollte, so ist das nicht gut und nicht in unserem Interesse. Das Handeln der Polizei richtet sich nach den rechtlich zulässigen Maßnahmen. Leider weicht die Erwartung von Teilen der Öffentlichkeit in das polizeiliche Einschreitverhalten manchmal von der feststellbaren Strafbarkeit sowie von den daraus zum Teil resultierenden polizeirechtlichen und versammlungsrechtlichen Eingriffsbefugnissen der Polizei ab. Als eine Konsequenz aus den gewonnenen Erfahrungen hat die Versammlungsbehörde die Anmelderin nunmehr schriftlich aufgefordert, für die kommenden Versammlungstermine eine Rednerliste vorab vorzulegen.

Abschließend möchte ich betonen, dass der Schutz jüdischen Lebens und der Kampf gegen Antisemitismus für uns eine sehr hohe Priorität genießt. Wir werden diesen Einsatz nachbereiten und prüfen, ob bzw. wie wir zukünftig noch besser unsere klare Haltung gegen Antisemitismus und Judenfeindlichkeit zum Ausdruck bringen können. Es gibt in Deutschland und in Niedersachsen keinerlei Toleranz für Antisemiten oder Unterstützer des Hamas-Terrors. Die Polizei Niedersachsen ist im höchsten Maße sensibilisiert und weiterhin angehalten, konsequent gegen jede Form antisemitischer Straftaten, jede Form der Befürwortung kriegerischer Handlungen durch die Hamas sowie das öffentliche Zeigen verbotener Symbole einzuschreiten.

Die Polizeidirektion Hannover bereitet sich derzeit auf einen größeren Einsatz an diesem Samstag vor, nicht im Zusammenhang mit einer propalästinensischen Versammlung, sondern es geht um eine rechte Veranstaltung mit entsprechenden Gegenversammlungen. Die Polizeidirektion Hannover und die Polizeikräfte hier vor Ort verfügen über große Erfahrungen im Umgang mit Versammlungsgeschehen.

Aussprache

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Lieber Herr Brockmann, ganz herzlichen Dank für diese umfassende und so zügig erfolgte Unterrichtung. Nach allem, was wir jetzt gehört haben, schätze ich es so ein, dass man dort sehr gute Arbeit geleistet hat. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man deshalb die Polizei irgendwie in ein seltsames Licht rückt und sagt, sie hätte irgendetwas geduldet. Ich sehe deutlich, dass diese Versammlung sehr eng begleitet wurde und auch sehr aktiv eingegriffen wurde an jeder Stelle, an der dies notwendig war.

Bezüglich der Rechtsauffassung. Sie haben es freundlich formuliert und gesagt, die Erwartungshaltung an polizeiliches Handeln weiche von dem ab, was Polizei dürfe. Ich möchte es ein wenig deutlicher formulieren. Was dort zum Teil sozusagen vom Sofa aus an Bewertungen dieser Versammlung kam, hat mich sehr nachhaltig irritiert. Ich empfehle allen, die das dortige polizeiliche Handeln so kritisieren, sich einmal mit dem Brokdorf-Beschluss zum Versammlungsrecht auseinanderzusetzen. Bei der Forderung nach einer Auflösung reden wir am Ende immer über eine Gesamtunfriedlichkeit der Versammlung. Das muss uns völlig klar sein. Wir können nicht wegen der Entgleisung eines Einzelnen entsprechend vorgehen, zumal wenn das Gehörte nicht völlig klar ist. Dort würden wir uns polizeilich in Graubereiche hineinbewegen, und das sollten wir niemals tun. Insofern ist auch die nachfolgende Prüfung der völlig richtige Weg.

Wir haben das auch an anderen Stellen. Ich erinnere an den G-20-Gipfel in Hamburg und die Debatte um den Einsatz am Rondenbarg. Auch dort ging es genau um die Frage: Kann ich eine Versammlung auflösen, wenn Einzelne so agieren, aber nicht die Gruppe so agiert?

Insofern sehe ich in diesem Fall ein nachvollziehbares, ganz klares polizeiliches Handeln. Man muss das bekanntlich in den Kontext stellen, und der Kontext ist der Schutz jüdischen Lebens. Diesbezüglich steht unsere Polizei seit geraumer Zeit vor großen Herausforderungen. Wir sind sehr dankbar dafür, wie sie diesen begegnet.

Wir sehen auch ein Versammlungsgeschehen, das darum herum existiert. Es ist nachvollziehbar, dass es Menschen gibt, die ihren Ausdruck dazu finden wollen und sich versammeln. Natürlich verurteilen auch wir als Demokratinnen und Demokraten, genauso wie die Polizei, wenn dort antisemitische Äußerungen getätigt werden und sich positiv auf das Geschehen in Amsterdam bezogen wird. Aber am Ende gibt es trotzdem immer das Versammlungsrecht, das eine verfassungsrechtliche Würdigung und Geltung hat, und wir sollten uns mit Forderungen an die Polizei, dieses Recht zu brechen, zurückhalten. Denn daran ist die Polizei gebunden, so wie staatliches Handeln immer an Recht gebunden ist. Das sollte auch weiterhin so bleiben.

Bezüglich der Forderung nach einem Verbot. Ich habe auch immer gern gefordert, diese oder jene Nazi-Demo direkt zu verbieten. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das nicht so einfach ist. Wir haben das bei der Demo für ein Kalifat gesehen, wobei eigentlich von vornherein klar war, was dort passieren wird. Man hat versucht, die Demo zu verbieten, und im Zuge dessen ganz umfangreiche Beschränkungen erlassen. Aber ein Verbot hält vor Gericht nicht stand. Das sollte man in der Debatte bitte auch zur Kenntnis nehmen und nicht die Polizei, die gerade so viele Aufgaben hat, noch zusätzlich von der Bande aus verunsichern, indem man sein „Sofa-Jura“ in die Debatte wirft und die Polizei angreift. Da werden Täter und Opfer komplett durcheinandergebracht.

Insofern geht mein Dank und der der regierungstragenden Fraktionen an die Kolleg*innen. Nach unserem Eindruck haben sie das gut und richtig gemacht. Wir stehen voll hinter deren Einschätzung, und alles, was dort juristisch zu tun ist, müssen die Staatsanwaltschaften klären.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, Herr Landespolizeipräsident. Sie sprachen davon, dass antisemitische Ausrufe und Antisemitismus in Niedersachsen nicht geduldet würden oder nicht geduldet werden dürften. Damit haben Sie völlig recht. Aber die Realität ist leider anders. Jede Woche kommt es zu diesen sogenannten propalästinensischen Demos. Wer sich einmal selbst ein Bild von der Lage vor Ort gemacht hat, stellt fest, dass es dort ständig zu Ausrufen wie „Intifada bis zum Sieg“ kommt und Fahnen geschwenkt werden. Aktuell gibt es auch andere Islamisten-Demos. Auf der einen Seite haben wir es also mit einem sehr motivierten Versammlungs-geschehen bei diesen Gruppen zu tun, und auf der anderen Seite ist der 9. November ein hochsensibles Datum. Einen Tag vorher gab es in Amsterdam Jagdszenen auf Juden. Es war für mich schockierend, zu sehen, dass so etwas in der heutigen Zeit wieder in Europa geschieht. Eigentlich war damit zu rechnen, dass bei einer propalästinensischen Demo am 9. November und einen Tag nach diesen Vorfällen in Amsterdam etwas passiert.

Sie sprachen eben davon, dass dort zum Teil auch Reden auf Arabisch gehalten worden seien. Waren sprachkundige Beamte vor Ort und, wenn nein, warum nicht? Wurden diese Reden im Nachgang übersetzt? Wurde Filmmaterial eingesetzt?

Ein weiterer Aspekt: Es kommt zu solch einer Rede. Eine Person spricht auf Deutsch, also für alle verständlich, bejubelt die Vorfälle, bei denen mitten in Europa Juden gejagt und diese Menschen verprügelt worden sind. Ich muss aus meinem persönlichen Rechtsempfinden heraus sagen, dass die Friedlichkeit dieser Versammlung für mich dann nicht mehr gegeben ist. Wenn jemand eine Jagd auf Juden gutheißt, mitten in Hannover, am 9. November, dann ist das für mich persönlich ein Skandal. Dann gilt es doch, zumindest diese Person aus der Versammlung zu entfernen, wenn nicht gar diese Versammlung aufzulösen. Schließlich ist doch gar nicht mehr von einer Friedlichkeit auszugehen, wenn jemand zu Gewalt aufruft.

LPP **Brockmann** (MI): Sie haben gesagt, Ihrer Einschätzung nach sei damit zu rechnen gewesen, dass irgendetwas hier in Hannover passieren würde. Ich kann nur sagen, die Polizei in Hannover hat mit einer hohen Qualifikation eine entsprechende Gefährdungsbewertung im Vorfeld durchgeführt. Dabei wurden sowohl das Datum und dessen Bedeutung einbezogen als auch die Ereignisse in den Niederlanden, die einen Tag vorher stattgefunden hatten. Trotz dieses Hintergrunds ist man in Hannover davon ausgegangen, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass es zu einem schädigenden Ereignis kommt. Die Grundlage, auf der man diese Einschätzung vorgenommen hat, waren die 65 Versammlungen, die im Vorfeld stattgefunden haben. Insofern war man sich relativ sicher, dass nichts Gravierendes stattfinden wird.

Zur Frage nach einer Übersetzung der Redebeiträge. Auch mit Blick darauf, dass es im Vorfeld - und deswegen habe ich das hier auch relativ breit dargestellt - zu wirklich nur sehr wenigen Verstößen gekommen ist - drei Ordnungswidrigkeiten und 15 Strafverfahren bei 65 Versammlungen -, wurden keine Übersetzungskräfte eingesetzt. Das wurde nicht für erforderlich erachtet. Wenn es Hinweise darauf gibt, dass strafrechtlich relevante Aussagen getroffen wurden, wird im Nachhinein übersetzt. Bei dieser konkreten Versammlung war kein Dolmetscher vor Ort, und die Kräfte, die von polizeilicher Seite eingesetzt waren, waren nicht in der Lage, die arabischen Ausführungen aufzunehmen.

Zur Frage nach einem Einzelteilnehmernausschluss und einem insgesamt gewaltdtätigen Verlauf. Die Einschätzung war ganz eindeutig, dass man nicht von einem gewaltdtätigen Verlauf dieser Veranstaltung ausgehen muss. Es gab eine Aussage einer einzelnen Person, und die Rede dieser Person war dann auch beendet. Es gab keine weitere Einflussnahme durch sie. Man hätte hier einen Einzelteilnehmernausschluss nach dem Versammlungsgesetz in Betracht ziehen können. Der verantwortliche Polizeiführer der Polizeidirektion Hannover hat mit Blick darauf, dass die Aussage ohnehin beendet war, dass er eine Eskalation oder ein Aufheizen der Situation verhindern wollte und die Aussage im Anschluss ohnehin verfolgt werden kann, darauf verzichtet, unmittelbar vor Ort weitere Maßnahmen zu treffen. Dem Eindruck, dass die Veranstaltung insgesamt unfriedlich war, muss ich anhand dessen, was wir aus der Polizeidirektion Hannover übermittelt bekommen haben, widersprechen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich finde es schlimm genug, dass wir hier überhaupt über solche schrecklichen Aussagen reden müssen und auch in den Niederlanden solche Ereignisse stattfinden. Ich sage aber ganz deutlich: Ich bin sehr zufrieden damit, dass wir Polizeiführungskräfte und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben, die damit sehr sorgsam umgehen und sich immer in einem sehr schwierigen Abwägungsprozess zwischen dem, was unser Grundgesetz und Bundesverfassungsgerichtsurteile vorgeben, und dem, was tatsächlich umgesetzt werden kann, bewegen. Ich finde es schon sehr bemerkenswert, zu welch merkwürdigen Erkenntnissen Menschen, die erstens noch nie in einer solchen Verantwortung gestanden haben und zweitens auch nicht unmittelbar dabei gewesen sind, kommen können.

Gott sei Dank nehme ich keinen Anteil an diesen ganzen schrecklichen Veröffentlichungen in den Netzen. Ich bleibe aber auch nicht davon verschont, dass man mir diese zur Verfügung stellt. Insofern bin ich durchaus in der Lage, dies nachzuvollziehen, und ich sage in aller Deutlichkeit: Jeder der vor einem historischen Hintergrund bestimmte Vergleiche zieht, sollte sich der Tragweite solcher Vergleiche sehr bewusst sein. Sie sind nämlich am Ende unter Umständen auch eine Verharmlosung von Vorgängen aus der Vergangenheit.

Ich bin sehr dankbar, dass einige, die in Verantwortung stehen, klargestellt haben, um was es wirklich geht. Ich glaube, dass man mit solchen Dingen sehr vorsichtig umgehen muss, und finde, dass wir gut daran tun, keine politischen Scharmützel auf dem Rücken der Polizei und der Verantwortlichen auszutragen, sondern diese benötigen jetzt unsere solidarische Unterstützung.

Wenn die gewonnenen Erkenntnisse jetzt zu der Auffassung führen, dass es einen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber gibt, dann muss man dem als Politik auch nachkommen. Aber das bedeutet auch, genau hinzuschauen, an welcher Stelle man mit welchen Mitteln etwas entscheiden kann. Schließlich gibt es auch Urteile des Bundesverfassungsgerichts dazu. Man muss sich also bewusst sein, dass man, wenn man dort Veränderungen vornehmen will, gegebenenfalls auch unser Grundgesetz ändern muss. Wir haben uns immer sehr davor verwahrt, dies mit Schnellschüssen zu machen. Nichtsdestoweniger ist es gut, wenn wir das weiterhin beobachten.

Letztlich ist es wirklich nicht in Ordnung, den Verantwortlichen im Nachgang so zuzusetzen; denn ich glaube, dass alles getan worden ist, was man tun konnte. Ich finde auch gut, dass die Punkte, die angesprochen und aufgefallen sind, dorthin gegeben werden, wo sie berechtigterweise einer endgültigen Würdigung unterzogen werden können, nämlich zur Justiz. Das ist in unserem Rechtsstaat so, auch wenn einige das in Zukunft gern anders hätten.

Wir verurteilen jede Form von Menschenverachtung und Antisemitismus, egal wo - auch in den Netzen - und wie formuliert. Das ist weder zu tolerieren noch zu akzeptieren. Aber auf der anderen Seite haben wir mit unserem Grundgesetz ein hohes Gut, auch wenn es manchmal schwerfällt, das aushalten zu müssen.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank, Herr Brockmann, für die zügige und detaillierte Unterrichtung zu den Vorkommnissen und den Abläufen aus polizeilicher Sicht. Ich denke, es ist richtig, hier darzustellen, wie die Abläufe waren, damit wir das dann auch weitergeben können, bevor irgendwelche Geschichten erzählt werden, an denen nichts dran ist, und irgendwelche - um es salopp zu sagen - Latrinenparolen aus irgendwelchen politischen Richtungen verbreitet werden und behauptet wird, dass etwas nicht vernünftig gelaufen wäre. Sicherlich ist man hinterher immer schlauer; denn eine solche Lage ist bekanntlich dynamisch. Aber gerade hier in Hannover gibt es große Erfahrung mit Demonstrationen aus allen Bereichen.

Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Watermann gerade gesagt hat. Wir müssen am Ende in diesem Land nicht alles aushalten. Mir reicht es ehrlicherweise schon. Das Fass ist langsam am Überlaufen. Wir sind eine gefestigte, gute Demokratie. Wir haben hohe Güter, Demonstrationsrecht etc. Sicherlich muss man manches aushalten. Aber letzten Endes müssen wir auch nicht alles aushalten, was auf unseren Straßen stattfindet. Es wird politisch noch zu diskutieren sein, ob wir so etwas - ob nun von propalästinensischer, antisemitischer oder von rechter Seite - einfach aushalten müssen oder ob es nicht doch Wege und Möglichkeiten gibt, das generell zu unterbinden und zu untersagen. Es ist schlichtweg nicht Grundlage unseres demokratischen Freiheitslebens hier in Deutschland, dass solche Dinge möglich sind, Hass und Hetze, auch im Netz, betrieben und Parolen auf der Straße gebrüllt werden. Das hatten wir in Zeiten der Weimarer Republik, und darüber sind wir längst hinweg. Wir haben unsere Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Heute muss man langsam darüber sprechen, so hoch die Güter auch sein mögen, ob wir hier nicht umdenken müssen. Die Gesellschaft hat sich gerade nach der Zeit der Coronapandemie, wie ich finde, schwierig entwickelt. Aber angesichts all dessen, was in der Welt los ist, müssen von den Demokraten auch Grenzen gezogen werden, Stichwort „Verbotsverfahren AfD“. Das ist jetzt aktuell fraktionsübergreifend im Bundestag angestrebt worden. Auch bei solchen Dingen muss man einfach schauen, ob wir uns tatsächlich alles zumuten müssen. Ich glaube am Ende, nein. Darüber muss gesprochen werden.

Noch eine konkrete Frage: Die Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen hat vor wenigen Tagen berichtet, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen propalästinensischen Demonstrationen und linksextremistischem Antisemitismus zu sehen ist. Linksextremistischer Antisemitismus hat wohl stark zugenommen. Auch eine Vernetzung und gegenseitige Unterstützung ist dort zu beobachten. Sind bei dieser oder bei anderen bisher stattgefundenen Demonstrationen Personen auf der Rednerliste gewesen, die dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind? Sehen Sie diese Vernetzung bzw. Verbindung hier in Niedersachsen auch?

LPP **Brockmann** (MI): Konkret kann ich die Frage nicht beantworten, weil ich keine Rednerliste bekommen habe. Wir haben uns jetzt mit dem konkreten Ablauf der Veranstaltung auseinandergesetzt und insbesondere den Fokus auf die Frage gerichtet, ob es irgendwelche Versäumnisse gegeben oder man falsche Bewertungen vorgenommen habe. Zu den Fragen, wer konkret auf der Rednerliste stand und ob darunter Personen waren, die Bezüge zum linksextremistischen

Bereich aufweisen, kann ich jetzt konkret nichts sagen. Das müsste ich erfragen. Wir könnten das nachliefern, wenn das gewünscht ist.*

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Damit es nicht zu Missverständnissen kommt: Auch ich glaube, dass wir gewisse Dinge nicht gut aushalten können. Aber solange das Recht sie ermöglicht, müssen wir sie aushalten. Das ist nun einmal so.

Ich glaube, im Kern geht es um einen Angriff auf die Menschenwürde. Das ist auch der Hintergrund, vor dem wir über ein AfD-Verbot sprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat im NPD-Verbotsurteil 2017 klargestellt, dass die Menschenwürde der Ausgangspunkt unserer Verfassung ist, also noch höherwertiger als alle anderen Grundrechte. Vielleicht kommen wir mit Blick darauf irgendwann einmal zu einer anderen juristischen Bewertung dessen, was in der Öffentlichkeit geschehen und auf der Straße an Demonstrationsgeschehen passieren darf. Aber das müssen wir abwarten. Natürlich können wir auch als Gesetzgeber tätig werden, aber wir sind dort in einem wirklich sehr hoch ausgeurteilten Bereich, der sehr sensibel ist. Der Brokdorf-Beschluss war damals ein Meilenstein, und ich glaube, das ist er noch heute. Wir haben eines der modernsten und weitgehendsten Demonstrationsrechte. In der Demokratie kann das nun einmal in beide Richtungen ausschlagen. Aber wir sollten nicht ohne Not an dieses Recht gehen.

Die Frage nach der Verletzung der Menschenwürde müssten wir schon irgendwann einmal beantwortet bekommen. Aber ich glaube, das ist erst einmal eine juristische Debatte, die wir aber natürlich politisch begleiten können. Es geht nicht darum, etwas aushalten zu wollen. In der politischen Bewertung halten wir es nicht gut aus, juristisch gesehen müssen wir das aber manchmal tun. Wir leben in einer Gewaltenteilung. Das ist so, und das ist auch gut so.

* Das Innenministerium hat die Antwort von LPP Brockmann per E-Mail an die Landtagsverwaltung vom 18. November 2024 wie folgt schriftlich ergänzt: Nach den Erkenntnissen der Polizei gab es keine Redner*innenliste. Erkenntnisse hinsichtlich einer Anwesenheit linksextremistischer Personen - als Teilnehmende oder als Redner*innen - liegen nicht vor.